

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Besuch von TEN-Koordinator Péter Balázs in Salzburg .....	1
Europäisches Parlament plädiert für die Wiederbelebung des Schienenverkehrs .....	2
Kernpunkte der Einigung zum EU-Verfassungsprozess beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 21. und 22. Juni 2007 .....	3
Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft .....	5
EU-Roamingverordnung seit 30. Juni 2007 in Kraft .....	6
Öffnung der EU-Postmärkte – Stellungnahme des Europäischen Parlaments .....	7
Ökologischer Landbau: Neue Verordnung zur Förderung der weiteren Entwicklung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Europa .....	8
Pattsituation bei Agrarministerrat – Kommission entscheidet über Anbau der genetisch veränderten Kartoffel „Amflora“ .....	9
Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Programmplanungszeitraum 2007-2013 gebilligt: Italien, Frankreich, Finnland und Niederlande .....	9
Neue EU-Gesetzgebung zu Lebensmittelzusatzstoffen .....	10
Weißbuch über Ernährung .....	10
EU-Kommission nimmt „Weißbuch Sport“ an .....	11
Neuaufgabe des EU-Gesundheitsprogramms tritt 2008 in Kraft .....	12
EU-Gesundheitsportal jetzt auch in Deutsch .....	12
Mitteilung der Europäischen Kommission zu gemeinsamen Flexicurity-Grundsätzen .....	13
EuGH-Urteil betreffend Richtlinie über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen .....	14
Mazedonien auf gutem Weg zum EU-Beitritt .....	14
Gestaltung des künftigen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems .....	15
Öffentliche Anhörung zu neuen Antidiskriminierungsmaßnahmen .....	16
Rahmenbeschluss gegen Rassismus .....	16
Bekämpfung von Jugendkriminalität .....	17
Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen .....	17
Konferenz im Ausschuss der Regionen im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit - GenderAlp! präsentierte sich den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften .....	18
Hintergrundgespräch der Leiterinnen und Leiter der Länderbüros mit EU-Botschafter Hans-Dietmar Schweisgut .....	18
Forum „Europa auf lokaler Ebene vermitteln“ .....	19
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen .....	19
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	23
Internes .....	25
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe .....	25

### Besuch von TEN-Koordinator Péter Balázs in Salzburg

Im Rahmen eines Arbeitsbesuches von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller Ende Oktober 2006 in Brüssel fand ein Treffen mit dem für das Projekt Nr. 17 („Magistrale“) zuständigen Koordinator und ehemaligen EU-Kommissar Professor Péter Balázs statt. Im Anschluss an das Treffen im Oktober 2006 sprach die Landeshauptfrau eine Einladung zu einem Besuch in Salzburg an Péter Balázs aus, welcher er am 13. Juli 2007 nachkam.

An dem am 13. Juli 2007 auf dem Salzburger Hauptbahnhof organisierten Informationsgespräch zum Thema „Wohin führt die Magistrale für Europa?“, nahmen neben Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Péter Balázs auch Bundesverkehrsminister Werner Faymann und ÖBB-Vorstandschef Martin Huber teil.

In seinen Ausführungen unterstrich Péter Balázs, dass die Hochleistungsstrecke zwischen Paris und Bratislava von höchster Priorität sei. Aufgrund der Reduktion des zur Verfügung stehenden Budgets für die Transeuropäischen Netze für den Zeitraum 2007 bis 2013 von ursprünglich 20 Milliarden Euro auf 8 Milliarden Euro, sei die Europäische Union verpflichtet, sich auf gewisse Projekte zu konzentrieren. Nach Péter Balázs sollen von der Europäischen Union die Projekte gefördert werden, die sich aktuell in Konstruktion befinden. Auch wenn die Realisierung der gesamten Linie

Ziel sei, müssen innerhalb der Strecke Prioritäten gesetzt werden, so Balázs. Oberste Priorität innerhalb der Magistrale seien die grenzüberschreitenden Abschnitte, gefolgt von den Engpässen und den übrigen Teilstrecken. Zu den grenzüberschreitenden Abschnitten zähle unter anderem auch der Abschnitt München – Salzburg. Péter Balázs definiert den Abschnitt von München nach Salzburg als grenzüberschreitend und nicht nur von Freilassing nach Salzburg. Entsprechend seiner Anregung fordert Salzburg nun in Absprache mit Bayern von der EU, die Planung und den Bau des Abschnittes München – Salzburg als grenzüberschreitende Strecke in das Förderprogramm 2007 bis 2013 aufzunehmen.

Im Anschluss an das Informationsgespräch unterzeichnete Landeshauptfrau Gabi Burgstaller die so genannte Unterstützungserklärung zur Realisierung des prioritären Projekts TEN-V Nr. 17 „Paris-Strasbourg-Stuttgart-München-Salzburg-Wien-Bratislava“. Die Unterstützungserklärung für die Magistrale, welche im Juli 2006 in Strasbourg realisiert wurde, beinhaltet folgende Forderungen:

- Die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel zur Realisierung der fehlenden Teilabschnitte in den nationalen Haushaltsplänen mit dem Ziel einer vollständigen, schnellstmöglichen Fertigstellung bis spätestens 2015;
- eine substantielle gemeinschaftliche Kofinanzierung gemäß den maßgeblichen Finanzierungsverordnungen sowohl für grenzüberschreitende Abschnitte als auch für die größten Engpässe, mit dem Ziel, auf der ganzen Linie Interoperabilität herzustellen;
- eine Entwicklung eines transnationalen Betriebskonzepts für die gesamte Achse, das die Reisezeiten wesentlich reduziert, die Kapazitäten für Personen- und Güterverkehr erhöht, und zudem eine optimale Verbindung mit intermodalen Knoten auf regionaler und lokaler Ebene sowie insbesondere mit zahlreichen Flughäfen entlang dieser Achse und mit anderen vorrangigen Projekten (TEN) gewährleistet.

### Zeitplan:

20. Juli 2007: Einreichfrist für Projekte durch den Bund  
Herbst 2007: Evaluierung der Projekte durch die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (Komitologieverfahren)

Ende 2007: Kommissionsmitteilung beinhaltend die Aufteilung der Mittel zwischen den verschiedenen Projekten

### Hintergrundinformation:

Die im Juni 2007 veröffentlichte Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für trans-europäische Netze in den Bereichen Verkehr und Energie sieht in Artikel 6 Absatz 2 die Möglichkeit einer EU-Förderung von 50 Prozent für Studien und von bis zu 30 Prozent für grenzüberschreitende Abschnitte vor, sofern die betreffenden Mitgliedstaaten der Kommission alle erforderlichen Garantien hinsichtlich der finanziellen Tragfähigkeit und des Zeitplans für die Durchführung des Vorhabens gegeben haben. Bis 20. Juli 2007 mussten die Mitgliedstaaten ihre Projekte im Rahmen der veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der EU-Kommission übermitteln.

Weitere Informationen finden Sie in der Landeskorrrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=38998>

Information zum Gespräch zwischen LHF Burgstaller und Prof. Balázs finden Sie in der Extrablattausgabe Nr. 23, November 2006: <http://www.salzburg.gv.at/pdf-eu-extrablatt23.pdf>.

Informationen zum Thema TEN sind online abrufbar unter [http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm) in den Extrablattausgaben Nr. 7, 11, 15, 17, 20, 21 und Nr. 29.

## Europäisches Parlament plädiert für die Wiederbelebung des Schienenverkehrs

In einem am 12. Juli 2007 veröffentlichten Bericht zur „Durchführung des ersten Eisenbahnpakets“ konstatierte das Europäische Parlament (EP), dass dieses weder zu einer nachhaltigen Wiederbelebung des Schienenverkehrs noch zur spürbaren Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene geführt habe. Einer der Gründe hierfür sei der unfaire Wettbewerb zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern, da auf allen Schienenstrecken und für alle Züge Gebühren EU-weit zwingend erhoben werden, dagegen eine „in der Höhe begrenzte Straßenmaut“ in der EU „nur auf freiwilliger Basis“, ohne Internalisierung externer Kosten, meist nur auf Autobahnen und nur für LKW

erhoben wird. Das Parlament verlangt daher von der Europäischen Kommission die Vorlage einer Richtlinie „Eurovignette 2“ bis 2008. Diese müsse eine Maut auf allen Straßen der EU für alle LKW ab 3,5t „ohne Schlupflöcher“ zwingend vorschreiben. Zudem müssten die so genannten externen Kosten, also die anfallenden Umweltkosten, angerechnet werden.

Kritisch äußerte sich das EP zur Förderpraxis, nach der im Verkehrsbereich EU-Fördermittel in Mitgliedstaaten fließen, die damit vor allem ihr Straßennetz finanzieren und das Schienennetz vernachlässigen. Das EP fordert, dass bei der Ko-Finanzierung mindestens 40% der Mittel der Schiene

zugute kommen. Jedem Eisenbahnunternehmen, das die notwendigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen in einem Mitgliedstaat erfüllt, müsse außerdem der Transport auf dem gesamten europäischen Netz erlaubt werden. Dadurch werde nicht nur der transeuropäische, sondern auch der grenzüberschreitende Regionalverkehr gefördert und zugleich der Vorteil der Straße und des Luftverkehrs beseitigt, wo es diesen Zustand schon seit Jahren gäbe. Die Parlamentarier fordern von der EU-Kommission die unverzügliche Einleitung rechtlicher Schritte gegen diejenigen

Mitgliedstaaten, die das erste und/oder das zweite Eisenbahnpaket nicht fristgerecht umgesetzt haben.

Den angenommenen Text des EP finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0344+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## Kernpunkte der Einigung zum EU-Verfassungsprozess beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 21. und 22. Juni 2007

3

Am 21. und 22. Juni 2007 fand in Brüssel das Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs statt. Neben den Themenbereichen Justiz und Inneres; Wirtschaft, Soziales und Umwelt; Außenbeziehungen; stand vor allem der Prozess der Vertragsreform im Mittelpunkt der Gespräche. Nach dem „Nein“ Frankreichs und der Niederlande zu dem Europäischen Verfassungsvertrag vor zwei Jahren und der darauf folgenden zweijährigen Reflexionsphase, haben die Staats- und Regierungschefs nun offiziell den Vorsitz des Europäischen Rates (seit 1. Juli 2007 Portugal) ersucht einen Vertragsentwurf zu erstellen und diesen Entwurf einer eigens dazu einberufenen Regierungskonferenz gleich zu Beginn ihrer Arbeit so schnell wie möglich, auf jeden Fall jedoch vor Ende des Jahres 2007 abschließen, damit genügend Zeit bleibt, um den hieraus hervorgehenden Vertrag vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 zu ratifizieren. Die Regierungskonferenz wird ihre Arbeit gemäß eines beim Gipfeltreffen verfassten Mandats durchführen. Dieses Mandat beschreibt detailliert, mit welchen Vertragsveränderungen bis Ende dieses Jahres neue Grundlagenverträge für die EU entstehen sollen, denn das Verfassungskonzept, das darin bestand, alle bestehenden Verträge aufzuheben und durch einen einheitlichen Text mit der Bezeichnung „Verfassung“ zu ersetzen, wird aufgegeben. Mit einem Reformvertrag sollen in die bestehenden Verträge, die weiterhin in Kraft bleiben, die auf die Regierungskonferenz 2004 zurückgehenden Neuerungen eingearbeitet werden. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

### *Bezeichnung und Aufbau des zukünftigen Reformvertrages*

Mit dem Reformvertrag sollen in die bestehenden Verträge, die weiterhin in Kraft bleiben, die auf die Regierungskonferenz 2004 zurückgehenden Neuerungen eingearbeitet werden. Der Reformvertrag wird dabei zwei wesentliche Artikel

enthalten, mit denen der Vertrag über die Europäische Union (EUV) bzw. der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) geändert werden. Der EUV wird seine derzeitige Bezeichnung behalten und der EGV wird Vertrag über die Arbeitsweise der Union genannt werden; die Union erhält darüber hinaus eine einheitliche Rechtspersönlichkeit. Der Ausdruck „Gemeinschaft“ wird durchgängig durch den Ausdruck „Union“ ersetzt; es wird festgehalten, dass die beiden Verträge die Verträge bilden, auf denen die Union beruht, und dass die Union an die Stelle der Gemeinschaft tritt, deren Nachfolgerin sie ist.

Der EUV und der Vertrag über die Arbeitsweise der Union werden keinen Verfassungscharakter haben. Die in den Verträgen insgesamt verwendete Begrifflichkeit wird diese Änderung widerspiegeln: der Ausdruck „Verfassung“ wird nicht verwendet, der „Außenminister der Union“ wird „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ genannt und die Bezeichnungen „Gesetz“ und „Rahmengesetz“ werden aufgegeben, wobei die bestehenden Bezeichnungen „Verordnung“, „Richtlinie“ und „Entscheidung“ (bzw. „Beschluss“) beibehalten werden.

Was den Vorrang des EU-Rechts anbelangt, wird der diesbezügliche Artikel im EUV nicht wieder aufgegriffen. Die Regierungskonferenz wird jedoch die folgende Erklärung vereinbaren:

„Die Konferenz weist darauf hin, dass die Verträge und das von der Union auf der Grundlage der Verträge gesetzte Recht im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU unter den in dieser Rechtsprechung festgelegten Bedingungen Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten haben.“

### *Institutionelle Änderungen*

- Der Europäische Rat (EU-Gipfel) soll für jeweils zweieinhalb Jahre von einem Präsidenten geleitet werden. Die Präsidentschaft des normalen Ministerrates rotiert

weiterhin alle sechs Monate zwischen den Mitgliedstaaten.

- Abstimmungsmodus: Mit dem EU-Verfassungsvertrag sollte für alle mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten zu treffenden Entscheidungen das Prinzip der doppelten Mehrheit eingeführt werden: Demnach wäre die nötige Mehrheit dann zustande gekommen, wenn sie 55 Prozent der Mitgliedstaaten umfasst, die zugleich 65 Prozent der Bevölkerung auf sich vereinigen. Diese Regelung soll auch in den Reformvertrag übernommen werden. Auf den Wunsch Polens wird das jedoch nicht 2009, sondern erst 2014 der Fall sein. Bis dahin gelten die Abstimmungsregeln des Vertrages von Nizza weiter. In Streitfällen können Staaten noch bis 2017 darauf beharren, dass nach diesen abgestimmt wird. Für eine Sperrminorität müssen sich vier Staaten zusammenschließen.
- Staaten wie etwa Großbritannien können aus EU-Beschlüssen über engere Zusammenarbeit in Fragen der Justiz- und Polizeizusammenarbeit aussteigen. Auch in der Sozialpolitik können Staaten aus der gemeinsamen Politik ausscheren. Wenn innerhalb von vier Monaten keine Einigung erreicht wird, können jene Staaten, die das wollen, im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit vorangehen. Dazu bedarf es einer Mindestanzahl von neun Mitgliedstaaten.
- Die Außen- und Sicherheitspolitik soll „Gegenstand besonderer Verfahrensweisen“ sein. EU-Kommission und EU-Parlament bekommen keine erweiterten Zuständigkeiten in der Außenpolitik. Der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik ist auch Vizepräsident der EU-Kommission. Damit wird die Doppelzuständigkeit von Ministerrat oder Kommission in der Außenpolitik beseitigt. Er hat jedoch nur ein indirektes Initiativrecht. Die Kompetenz der Staaten für die Außenpolitik wird nicht beschnitten. Darauf soll im Reformvertrag ausdrücklich verwiesen werden. Der neue diplomatische Dienst soll sowohl EU-Beamten als auch Bedienstete der Staaten umfassen.
- Die Zahl der Kommissare soll bis 2014 von 27 auf voraussichtlich 18 reduziert werden. Das entspricht zwei Dritteln der Zahl der EU-Mitgliedstaaten. Der Präsident der Kommission wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament auf Vorschlag der Regierung durch die Abgeordneten des Europaparlaments gewählt.
- Europaparlament: Das Parlament soll gleichberechtigt über den EU-Haushalt entscheiden. Das gilt auch für weite Teile der Innen- und Rechtspolitik, über die die Regierungen jetzt nicht mehr einstimmig, sondern mehrheitlich entscheiden.
- Erstmals regelt der EU-Vertrag auch den freiwilligen Austritt eines Staates. Beitrittswillige Staaten müssen die „Werte“ der EU respektieren und sich verpflichten, diese zu fördern. Mit diesen Formulierungen wird Forderungen aus Frankreich und den Niederlanden nach strikteren Beitrittskriterien entsprochen.

## *Grundsätze über die Zuständigkeiten der Union*

In dem Artikel über die Grundsätze in Bezug auf die Zuständigkeiten wird festgelegt, dass die Union ausschließlich innerhalb der Grenzen der Zuständigkeiten tätig wird, die die Mitgliedstaaten ihr in den Verträgen übertragen haben. Bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine Klarstellung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung, sowohl gegenüber der jetzigen Rechtslage, als auch gegenüber dem VVE.

Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung bedeutet, dass die Union nur über jene Zuständigkeiten verfügt, die ihr ausdrücklich vertraglich übertragen werden (damit soll v. a. Niederlande und Tschechien entgegengekommen werden).

Eine gleichlautende Bestimmung findet sich auch im (neuen) Art. 4 EUV wieder, der die Beziehungen zwischen der Union und den Mitgliedstaaten zum Gegenstand hat.

## *Stärkung der nationalen Parlamente/Subsidiaritätsklausel*

Was die nationalen Parlamente anbelangt, so wird deren Rolle im Vergleich zu den auf der Regierungskonferenz 2004 vereinbarten Bestimmungen weiter gestärkt. Der Zeitraum, der den nationalen Parlamenten zur Prüfung von Entwürfen für beabsichtigte Rechtsakte und zur Vorlage einer begründeten Stellungnahme betreffend die Subsidiarität zur Verfügung steht, falls sie meinen, dass diese nationale Zuständigkeit verletzen, wird von 6 auf 8 Wochen verlängert.

Es wird ein verstärkter Subsidiaritätskontrollmechanismus in dem Sinne vorgesehen, dass bei Anfechtung des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts mit einfacher Mehrheit der Stimmen der nationalen Parlamente die Kommission eine Überprüfung des betreffenden Entwurfs vornimmt, wobei sie beschließen kann, ihn beizubehalten, zu ändern oder zurückzuziehen. Entscheidet sich die Kommission für die Beibehaltung des Entwurfs, so hat sie in einer begründeten Stellungnahme zu rechtfertigen, warum der Entwurf ihres Erachtens im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip steht. Diese begründete Stellungnahme wird zusammen mit den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente dem EU-Gesetzgeber zur Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren übermittelt. Hierdurch wird ein besonderes Verfahren ausgelöst:

- Vor Abschluss der ersten Lesung im Rahmen des normalen Gesetzgebungsverfahrens prüft der Gesetzgeber (Rat und Parlament), ob die Gesetzgebungsvorschläge mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang stehen; hierbei berücksichtigt er insbesondere die angeführten Begründungen, die von einer Mehrheit der nationalen Parlamente unterstützt werden, sowie die begründete Stellungnahme der Kommission.

- Ist der Gesetzgeber mit einer Mehrheit von 55 % der Mitglieder des Rates oder einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Europäischen Parlament der Ansicht, dass der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht, wird der Gesetzgebungsvorschlag nicht weitergeprüft.

### Grundrechtecharta

Sie soll nicht mehr offiziell Bestandteil der EU-Verträge sein, wird allerdings durch einen Verweis für alle anderen EU-Staaten und die EU-Institutionen verbindlich. Der genaue Status der Grundrechtecharta wird bei der Regierungskonferenz diskutiert.

### Symbole

Der Ausdruck Verfassung soll nicht mehr vorkommen. Auf die Nennung von Fahne und Hymne als EU-Symbole wird verzichtet. Fahne und Hymne werden wie bisher weiterverwendet.

Zusammenfassung: Gegenüberstellung Verfassungsvertrag und Reformvertrag

Verfassungsvertrag	Reformvertrag
Doppelte Mehrheit (55% der Mitgliedstaaten und 65% der Bevölkerung) für alle mit einer qualifizierten Mehrheit zu treffenden Entscheidungen	Doppelte Mehrheit (55% der Mitgliedstaaten und 65% der Bevölkerung) für alle mit einer qualifizierten Mehrheit zu treffenden Entscheidungen erst ab 2014 (mit einer Übergangsfrist bis 2017)
Ernennung eines „Europäischen Außenministers“	Ernennung eines „Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik“
Die EU verabschiedet Gesetze und Rahmengesetze	Die EU verabschiedet weiterhin Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen
Grundrechtecharta als Bestandteil des Verfassungsvertrages	Grundrechtecharta ist nicht mehr offiziell Bestandteil der Verträge, bleibt allerdings verbindlich

Verfassungsvertrag	Reformvertrag
Nationale Parlamente können binnen 6 Wochen gegen Vorschläge für neue Rechtsakte der EU Einspruch erheben	Nationale Parlamente können binnen 8 Wochen gegen Vorschläge für neue Rechtsakte der EU Einspruch erheben
Fahne und Hymne werden zu EU-Symbolen	Fahne und Hymne werden wie bisher weiterverwendet, werden aber nicht zu EU-Symbolen ernannt

Der Reformvertrag greift die wichtigsten institutionellen Änderungen, die im EU-Verfassungsentwurf enthalten sind, auf:

- Die Einführung eines permanenten EU-Präsidenten;
- einen Repräsentanten für Außenpolitik (dessen Bezeichnung sich allerdings ändert – siehe Tabelle);
- Festlegung für neue Strukturen für Parlament und Kommission einer erweiterten Union.

Unter den neuen Elementen kommt es zu:

- Einer strikteren Teilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten;
- einer Stärkung der nationalen Parlamente;
- einer Möglichkeit der engeren Zusammenarbeit bei polizeilichen und rechtlichen Fragen in strafrechtlichen Angelegenheiten.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 21. und 22. Juni 2007 finden Sie unter:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/94935.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/94935.pdf)

Allgemeine Informationen zur institutionellen Reform der EU finden Sie unter:

[http://europa.eu/roadtoconstitution/index\\_de.htm](http://europa.eu/roadtoconstitution/index_de.htm)

## Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Mit 1. Juli 2007 ging die EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland auf Portugal über. Die deutsche Bundesregierung hat zum Abschluss ihrer Ratspräsidentschaft eine Bilanz vorgelegt. Diese lässt sich in fünf wesentliche Bereiche zusammenfassen: Vertragsreform, Integrierte Klima- und Energiepolitik, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Dimension, Justiz- und Innenpolitik und EU-Außenbeziehungen.

### ■ Vertragsreform

Eines der wichtigsten Ergebnisse der deutschen Ratspräsidentschaft war die Überwindung der Verfassungskrise durch die Berliner Erklärung und die Einigung beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs Ende Juni 2007. Dabei konnten die institutionellen Neuerungen des Verfassungsvertrages erhalten werden. Mit dem

präzisen Mandat für die Regierungskonferenz soll es möglich sein, die Vertragsreform noch in diesem Jahr abzuschließen und noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 zu ratifizieren.

### ■ Integrierte Klima- und Energiepolitik

Im März legte der Rat ehrgeizige Ziele für die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen (CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 30%) und eine sichere Energieversorgung fest. Diese werden von ebenso engagierten Zielen für Energieeffizienz (bis 2020 -20% des Energieverbrauchs) und erneuerbare Energien (Anteil am Gesamtenergieverbrauch von 20%) flankiert. Der Aktionsplan Energie soll den Zielen Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz gleichermaßen gerecht werden.

## ■ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Dimension

Eine der Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft stellte die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Dimension dar. So wurden einerseits Impulse zur Vollendung des Binnenmarktes gesetzt, andererseits konkrete Vorhaben zur Ausgestaltung der sozialen Dimension verwirklicht. Besonderes Augenmerk richtete die deutsche Ratspräsidentschaft auf jene Vorhaben, die die Vorteile der europäischen Integration für die BürgerInnen unmittelbar spürbar werden lassen, wie die „Roamingverordnung“ (siehe Beitrag in dieser Ausgabe) und die Einigung auf einen gemeinsamen europäischen Zahlungsraum.

## ■ Justiz und Innenpolitik

Auch in der Justiz und Innenpolitik konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Die EU wird die illegale Einwanderung vor allem durch Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern eindämmen und die Möglichkeiten legaler Migration in Abstimmung mit den Erfordernissen der nationalen Arbeitsmärkte prüfen. Der Fokus wird sich dabei nicht mehr nur auf das Mittelmeer, sondern auch verstärkt auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen richten. Auch der Abschluss der Beratungen über eine Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS) ist ein großer Erfolg, auch in Hinblick auf die Bekämpfung illegaler Migration.

Mit der Übernahme des „Prümer-Vertrages“ zum Austausch von Daten in den EU-Rechtsrahmen wird die polizeiliche Zusammenarbeit u. a. in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und organisierte Kriminalität weiter vertieft.

Durch die grenzüberschreitende Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und die Verbesserung des VerbraucherInnenschutzes konnten auch die Rechte der BürgerInnen weiter gestärkt werden. Die praktische Zusammenarbeit der Justizbehörden wird durch die Vernetzung von Strafregistern und „e-justice“ verbessert. Darüber hinaus wurde eine Einigung über den Beschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erreicht.

## ■ EU-Außenbeziehungen

Auf internationaler Ebene konnte die EU ihre Handlungsfähigkeit als globaler Akteur unter Beweis stellen. Der EU-Nachbarschaftspolitik wurde durch mehrere mittelfristige Maßnahmen – auch mit Blick auf die ost- und südosteuropäischen Nachbarstaaten – eine neue Dynamik verliehen, und mit der Ausarbeitung einer Zentralasienstrategie konnte die Grundlage für die Intensivierung der Beziehungen zu den zentralasiatischen Staaten gelegt werden. In den Beziehungen der Europäischen Union zu Russland wurden konkrete Schritte vereinbart, beispielsweise bei der Energiezusammenarbeit, der Investitionssicherheit sowie im Bildungs- und Forschungsbereich. Am westlichen Balkan wurde der Kosovo-Statusprozess von der EU in großer Geschlossenheit begleitet und die Vorbereitungen auf das EU-Engagement im Post-Status-Kosovo vorangetrieben. Die Verhandlungen mit Serbien über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wurden wieder aufgenommen. Durch den EU-US-Gipfel Ende April erhielt auch das Verhältnis zu den USA neue Impulse. So wurde ein Rahmen für die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich der Einrichtung eines Transatlantischen Wirtschaftsrates vereinbart, wodurch die Zusammenarbeit insbesondere im regulatorischen Bereich intensiviert werden soll. Darüber hinaus soll ein abgeschlossenes Luftverkehrsabkommen den Handel zwischen den beiden Partnern fördern.

*Die offizielle Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft finden Sie unter folgendem Link:*

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/06/Anlagen/2007-06-27-bilanz-praesidentschaft,property=publicationFile.pdf>

*Nähere Informationen betreffend die Ergebnisse der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich Umwelt- und Energiepolitik sowie betreffend die Berliner Erklärung finden Sie in der Extrablattaussgabe Nr. 27, April 2007:*

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

# EU-Roamingverordnung seit 30. Juni 2007 in Kraft

Seit 30. Juni 2007 ist die EU-Roamingverordnung in allen 27 Mitgliedstaaten in Kraft. Das Mobiltelefonieren im Ausland wird dadurch deutlich billiger.

Nachdem die EU-Kommission am 12. Juli 2006 einen Vorschlag zur Senkung der Roaminggebühren um bis zu 70% eingebracht hatte, konnte innerhalb von nur 11 Monaten eine Einigung zwischen Kommission, Rat und Parlament erzielt und die Verordnung schließlich am 7. Juni 2007 an-

genommen werden. Aufgrund dieser Binnenmarktverordnung werden VerbraucherInnen künftig von einem so genannten „Eurotarif“ profitieren, bei dem Höchstpreise für ausgehende (0,49 Euro ohne MwSt) und eingehende (0,24 Euro ohne MwSt) festgelegt sind. Es wird erwartet, dass die Mobilfunkanbieter unterhalb der Preis-Obergrenze miteinander konkurrieren werden. Die Höchstpreise werden 2008 und 2009 weiter gesenkt.

### Zusammengefasst sieht die Verordnung folgendes vor:

- Mobilfunkbetreiber müssen allen ihren Kunden bis spätestens 30. Juli 2007 einen Eurotarif anbieten;
- Kunden ohne eine bereits bestehende Roaming-Option, die sofort reagieren, werden den Eurotarif ab spätestens 30. August 2007 nutzen können;
- für Kunden, die nicht reagieren und die keine bestehende Roaming-Option haben, wird der Eurotarif automatisch ab 30. September 2007 gelten;
- Kunden, die bereits eine Roaming-Option haben, können sich ebenfalls für einen Eurotarif entscheiden und müssen ihren Betreiber von dieser Wahl unterrichten;
- die Umstellung auf den Eurotarif erfolgt kostenlos.

Darüber hinaus werden Betreiber durch die Verordnung dazu verpflichtet ihre Kunden über Roaming-Preise zu informieren. Per SMS werden die VerbraucherInnen über die Preise für aus- und eingehende Anrufe unterrichtet, sobald sie einen anderen Mitgliedstaat besuchen. Preise, die die Betreiber einander in Rechnung stellen (Großkunden-

preise), werden über die nächsten drei Jahre ebenfalls begrenzt. Für die nächsten 12 Monate wird diese Obergrenze bei 0,30 Euro liegen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Betreiber in der Lage sein werden, billigere Endkundentarife anzubieten.

Die Roamingverordnung ist ab 30. Juni 2007 drei Jahre lang gültig. Während dieser Zeit wird die Kommission zusammen mit den nationalen Regulierungsbehörden die Einhaltung der Verordnung genau überprüfen, um Missbrauch zu verhindern. Nach 18 Monaten findet eine Evaluierung statt, auf deren Grundlage die Kommission entscheiden wird, ob die Verordnung verlängert werden sollte und ob weitere Initiativen zur Regulierung von Roamingentgelten von SMS und Datendiensten notwendig sind.

*Weitere Informationen der Europäischen Kommission zur Roamingverordnung sowie Beispiele zu Roamingentgelten finden Sie unter:*

<http://ec.europa.eu/roaming>

7

## Öffnung der EU-Postmärkte – Stellungnahme des Europäischen Parlaments

Die Postdienste in der EU fallen unter die Postrichtlinie von 1997 (97/67/EG). Dadurch wurde ein Regulierungsrahmen geschaffen, der den BürgerInnen einen Universaldienst garantiert, auch wenn der Anwendungsbereich des so genannten reservierten Bereichs allmählich eingeschränkt wurde (ursprünglich Postsendungen unter 350g, geändert im Jahr 2002 auf Postsendungen von 100g und seit dem 3. Jänner 2006 Postsendungen von 50g). Mit der Richtlinie sollten die bestmöglichen Dienste gewährleistet werden, indem der Markt allmählich bis hin zur vollständigen Öffnung im Jahr 2009 geöffnet würde.

Die Richtlinie schrieb der Kommission die Ausarbeitung regelmäßiger Berichte über ihre Umsetzung und bis Ende 2006 die Bestätigung vor, ob der Termin 2009 beibehalten werden sollte oder nicht. Mittels einer Änderungsrichtlinie schlug die Kommission am 18. Oktober 2006 die Bestätigung dieses Termins vor.

Am 11. Juli 2007 hat sich das Europäische Parlament in erster Lesung zur Änderungsrichtlinie betreffend Öffnung der EU-Postmärkte geäußert und spricht sich für eine vollständige Öffnung zum 1. Jänner 2011 aus.

Die Abgeordneten argumentierten, aufgrund der Ergebnisse von Studien und mit Blick auf die Erschließung des vollen Potentials des Binnenmarktes für Postdienste sei die Öffnung der Postmärkte zum 1. Jänner 2009 in bestimmten Mitgliedstaaten verfrüht.

Den neuen EU-Mitgliedstaaten, Mitgliedstaaten mit einer niedrigen Bevölkerungszahl und einer geringen geogra-

fischen Ausdehnung, sowie Mitgliedstaaten mit besonders schwierigen Reliefbedingungen, insbesondere diejenigen mit sehr vielen Inseln, soll die Möglichkeit einer zusätzlichen Übergangsfrist von zwei Jahren eingeräumt werden. Die Öffnung der Postmärkte würde dort somit ab 1. Jänner 2013 gelten.

Die Abgeordneten betonten ebenfalls, dass es durch die Liberalisierung nicht zu einem Rückgang der Dichte der Zugangspunkte der Postdienstleistungen in ländlichen und entlegenen Regionen kommen darf.

In den nächsten Monaten stehen weitere Beratungen im Rat der Europäischen Union sowie im Europäischen Parlament zu diesem Thema bevor.

*Nähere Informationen bezüglich der EU-Rechtsvorschriften für den Postsektor finden Sie unter:*

[http://www.ec.europa.eu/internal\\_market/post/legislation\\_de.htm#proposal](http://www.ec.europa.eu/internal_market/post/legislation_de.htm#proposal)

*Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0336+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

# Ökologischer Landbau: Neue Verordnung zur Förderung der weiteren Entwicklung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Europa

Die Landwirtschaftsminister erzielten am 12. Juni 2007 eine Einigung über eine neue Verordnung über den ökologischen Landbau und die Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse. Die Bestimmungen sind sowohl für LandwirtInnen als auch VerbraucherInnen von Vorteil, da eine Vielzahl neuer Ziele, Grundsätze und Grundregeln für die ökologische Erzeugung beschlossen wurden. Dazu gehören auch permanente Einfuhrregelungen sowie eine kohärentere Kontrollregelung.

8

Ökologischer Landbau gilt als besonders umweltverträglich aufgrund des vornehmlichen Einsatzes von erneuerbaren Ressourcen und Recyclingverfahren. Bei der Tierhaltung hat das Wohlergehen der Tiere Priorität und der Anwendung natürlicher Futtermittel kommt ebenfalls besondere Bedeutung zu. Für den Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen erhalten die ÖkoLandwirtInnen Prämien. Die Kontrolle der Ökobetriebe geschieht mindestens einmal jährlich, wobei häufigere Stichprobenkontrollen das Hauptinstrument darstellen.

Studien zufolge wurden innerhalb der EU im Jahr 2005 um die sechs Millionen Hektar ökologisch bewirtschaftet oder auf ökologischen Landbau ausgerichtet. Zudem ist die Zahl der ökologischen Betriebe um mehr als sechs Prozent gestiegen. In Österreich wird die Option des ökologischen Landbaus am häufigsten genutzt, der Anteil der ökologisch genutzten Fläche beträgt dort 11 Prozent.

Die Verordnung ermöglicht den VerbraucherInnen eine bessere Identifizierung ökologischer Produkte auf gesamteuropäischer Ebene. Somit erhalten die Konsumenten genaue Informationen über das Produkt, das sie kaufen. Die neuen Bestimmungen schreiben vor, dass die Übernahme eines EU-Logos für ökologische Erzeugnisse verpflichtend ist, auch wenn dies durch einzelstaatliche oder private Logos ergänzt werden kann. Das Anbringen des Logos ist jedoch nur legitim, wenn mindestens 95 Prozent der Zutaten aus ökologischem Anbau stammen. Bei nicht ökologischen Erzeugnissen ist die Angabe der verwendeten ökologischen Zutaten auf die Zutatenliste beschränkt. Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen ist weiterhin strikt untersagt. Die Verordnung verdeutlicht, dass die allgemeine Obergrenze von 0,9 Prozent für die unbeabsichtigte Anwendung zugelassener GVO auch für den Bereich ökologischer Produkte gilt. Die Liste der bisher für den ökologischen Landbau zugelassenen Stoffe wird nicht modifiziert.

## Weitere Punkte der Verordnung sind:

- Die Gewährleistung der gleichen Anwendung der Ziele und Grundsätze auf allen Stufen der ökologischen Tier-

haltung, Aquakultur, Pflanzen- und Futtermittelerzeugung sowie der Erzeugung von ökologischen Lebensmitteln;

- keine Untersagung strengerer privater Normen;
- die Ausklammerung der Bereiche Gaststätten und Kantinen;
- Verstärkung des risikobasierten Kontrollabsatzes sowie die Verbesserung des Kontrollsystems durch die Angleichung an das für sämtliche Lebens- und Futtermittel geltende EU-System für die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts;
- Angabepflicht des Produktionsortes;
- Schaffung der Basis für die Aufnahme von Regeln für ökologische Agrikultur, Wein, Seetang und Hefen.

Im Rahmen einer zweiten Stufe werden auf diesen neuen Regelungen basierend die bestehenden strikten Durchführungsbestimmungen von der alten auf die neue Verordnung übertragen.

*Der Volltext der Pressemitteilung ist unter folgendem Link abrufbar:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/807&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

*Die entsprechende Verordnung des Rates finden Sie unter:*

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st08/st08620-re01.de07.pdf>

*Einen Überblick über die Verordnungen der Gemeinschaft zu diesem Thema erhalten Sie unter folgendem Link:*

<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/3/3/3/CH0046/CMS1038837768843/basisvobio.pdf>

*Eine Liste der zuständigen Behörden bezüglich ökologischer Landbaus in Österreich ist unter folgendem Link abrufbar:*

[http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/3/3/3/CH0046/CMS1038837768843/cms1132666796996\\_behoerden.pdf](http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/3/3/3/CH0046/CMS1038837768843/cms1132666796996_behoerden.pdf)



# Pattsituation bei Agrarministerrat – Kommission entscheidet über Anbau der genetisch veränderten Kartoffel „Amflora“

Gemäß dem Komitologieverfahren wurde der Rat der Europäischen Union von der Kommission am 13. Juni 2007 aufgefordert, Stellung zu beziehen zu einem Vorschlag für einen Beschluss betreffend den Anbau der genetisch veränderten Kartoffelsorte „Amflora“. Nachdem die EU-Agrarminister sich am 16. Juli 2007 beim Ministerrat nicht mit der nötigen qualifizierten Mehrheit auf eine gemeinsame Position einigen konnten, wird nun die EU-Kommission über die Einführung der genetisch veränderten (GV) Kartoffel entscheiden.

Die vom Chemiekonzern BASF entwickelte GV-Kartoffel produziert durch eine gentechnische Veränderung einen besonders hohen Anteil einer speziellen Stärke (Amylopectin). Die Gewinnung dieser industriell nutzbaren Stärke sei leichter und mit geringerem Energieaufwand zu bewerkstelligen, heißt es bei BASF. Gegen den kommerziellen Anbau der Industrie-Kartoffel erheben Umweltschützer seit

einiger Zeit Bedenken. Sie befürchten, dass Resistenzen gegen zwei bestimmte Antibiotika den Weg in die umliegende Natur finden könnten und Krankheitserreger resistent machen könnten. Nach Ansicht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA, ist die Kartoffel allerdings für die Gesundheit und die Umwelt unbedenklich.

Die Sprecherin von Umweltkommissar Stavros Dimas kündigte am 16. Juli 2007 an, dass die Kommission den Anbau der GV-Kartoffel nach der Sommerpause genehmigen werde.

*Die diesbezügliche Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union (vorläufige Version) finden Sie unter:*

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/agricult/95308.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/agricult/95308.pdf)

9

## Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Programmplanungszeitraum 2007-2013 gebilligt: Italien, Frankreich, Finnland und Niederlande

Am 20. Juni 2007 hat der Ausschuss für die Entwicklung des ländlichen Raums (bestehend aus Vertretern der 27 Mitgliedstaaten) eine befürwortende Stellungnahme zu den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum abgegeben, die im kommenden Programmplanungszeitraum 2007-2013 in den Niederlanden, Frankreich (außer Korsika) und den Festlandsgebieten Finnlands durchgeführt werden sollen. Ferner gab der Ausschuss eine befürwortende Stellungnahme zum Programm des Nationalen Netzwerks Italiens ab, das ein wichtiges Koordinierungsinstrument für die italienischen Entwicklungsprojekte im ländlichen Raum bildet (21 Entwicklungsprogramme in Italien stehen noch zur Genehmigung aus). Vorausgegangen war im Mai eine befürwortende Stellungnahme zu den ländlichen Entwicklungsprogrammen für die Tschechische Republik und Schweden. Im Rahmen der am 20. Juni 2007 gebilligten Entwicklungsprogramme wurden Fördermittel in Höhe von 973 Millionen Euro für die Niederlande, von 10,8 Milliarden Euro für Frankreich, von 6,6 Milliarden Euro für Finnland sowie von 82,9 Millionen für das Programm des Nationalen Netzwerkes in Italien zugewiesen.

Die Entwicklungsprogramme dienen der Verbesserung der ländlichen Struktur, der Erschließung neuer Einkom-

menzmöglichkeiten im ländlichen Raum sowie der Ankerbelugung des Wirtschaftswachstums und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten. Die Europäische Kommission muss die genannten Programme nun in den nächsten Wochen noch förmlich verabschieden. Die Genehmigung der Programme der anderen Mitgliedstaaten wird in den kommenden Monaten folgen.

*Nähere Einzelheiten zu den verschiedenen Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum finden Sie unter:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/246&format=HTML&aged=0&language=FR&guiLanguage=en> (Italien)

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/247&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (Frankreich)

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/244&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (Finnland)

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/245&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (Niederlande)

sowie

<http://blogs.ec.europa.eu/fischer-boel>

Zu demselben Thema siehe auch:

[http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm)

## Neue EU-Gesetzgebung zu Lebensmittelzusatzstoffen

Das Europäische Parlament hat am 10. Juli 2007 über verschiedene Gesetzesvorhaben zu Lebensmittelstoffen abgestimmt. Die Verordnung über Lebensmittelzusatzstoffe dient dem Ersatz bisheriger Richtlinien und Entscheidungen über Zusatzstoffe. Zudem sollen Verfahren in diesem Zusammenhang ausgeweitet und verschärft werden.

Kernbestimmungen der Verordnung sind die Festlegung von Gemeinschaftslisten für Zusatzstoffe, Bedingungen für deren Anwendung sowie Regeln für die Kennzeichnung von für den Verkauf vorgesehenen Lebensmittelzusatzstoffen. Der Text wurde vom Parlament um Forderungen bezüglich VerbraucherInnenschutz und Umweltschutz erweitert. Um unerwünschte Reaktionen und eine Irreführung beim VerbraucherInnen zu meiden, bedarf es dem Parlament zufolge einer detaillierten Kennzeichnung von Farbstoff enthaltenden Tafelsüßen und Zusatzstoffen, die mit Hilfe von GVO hergestellt wurden.

Weiters begrüßte das Parlament den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen, um mehr Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen. Eine Aroma-Verordnung soll für die Modernisierung und Simplifizierung des Gemeinschaftsrechts in diesem Bereich sorgen. Dabei hielt es das Parlament für entscheidend, die Rechte der VerbraucherInnen zu wahren und wies daher im Text explizit auf das Vorsorgeprinzip hin. Der Einsatz von Aromen muss gerechtfertigt und zudem für den Konsumenten von Vorteil sein.

Die neue Verordnung sieht die Sicherheitsbewertung und Zulassung von Lebensmittelenzymen mit Hilfe einer Gemeinschaftsliste vor. Um VerbraucherInnenschutz im vollen Umfang zu gewährleisten, müssen alle Lebensmittelenzyme den Kriterien Sicherheit, technologischer Bedarf und Nutzen für die VerbraucherInnen entsprechen. Um eine neue Einstufung dieser Enzyme aufgrund zukünftig potenziell ge-

änderter Bedingungen zu ermöglichen, sollte eine wissenschaftliche Überprüfung mindestens alle zehn Jahre erfolgen.

Schließlich soll der Handel zwischen Unternehmen mittels bestimmter Kennzeichnungen zur Art und Aktivität des Enzyms erleichtert werden. Vor allem Informationen zur Haltbarkeit der Lebensmittelenzyme stellen eine wichtige Angabe für die Lebensmittelhersteller dar.

*Der angenehme Text des EP ist unter folgendem Link abrufbar:*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0321+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

*Der Volltext der Pressemitteilung ist unter folgender Adresse abrufbar:*

[http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/067-8946-190-07-28-911-20070706IPR08894-09-07-2007-2007-true/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/067-8946-190-07-28-911-20070706IPR08894-09-07-2007-2007-true/default_de.htm)

*Detaillierte Informationen zu Lebensmittelzusatzstoffen finden Sie unter folgendem Link:*

<http://www.eufic.org/article/de/expid/review-lebensmittelzusatzstoffen/>

*Den betreffenden Kommissionsvorschlag finden Sie unter:*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0428de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0428de01.pdf)

## Weißbuch über Ernährung

Über die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung der meisten EU-Mitgliedstaaten leidet an Übergewicht oder Adipositas. Die Kommission hat aufgrund der dadurch entstehenden Gesundheitsprobleme einen EU-weiten Handlungsbedarf erkannt und ruft im Rahmen des am 30. Mai 2007 angenommenen Weißbuchs über Ernährung zu europaweitem Engagement auf.

Die Konsequenzen von Ernährungsfehlern und mangelnder körperlicher Aktivität können fatal sein – sie bedingen sechs der sieben wichtigsten Krankheitsrisikofaktoren in Europa wie Herzkrankheiten, Bluthochdruck, Typ-2-Diabetes und bestimmte Krebserkrankungen. Besonders die zunehmende Fettleibigkeit von Kindern erregt Besorgnis. Schätzungen zufolge sind über 21 Millionen Kinder in der EU

übergewichtig und die Zahl steigt jährlich um weitere 400 000 an. Mit Adipositas verbundene Krankheiten bedürfen des Einsatzes von 7 Prozent der gesamten Gesundheitskosten der EU.

Auf Basis dieser alarmierenden Zahlen lässt sich prognostizieren, dass sich Gesundheits- und Lebensmittelsicherheitspolitik zu einem Topthema der EU entwickeln wird. Im Weißbuch werden zahlreiche Vorschläge zur effektiven Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas genannt. So schlägt die Kommission beispielsweise Nährwertkennzeichnungen und Programme zur Förderung des Obst- und Gemüsekonsums vor. Auch wenn die VerbraucherInnen ihre Kaufentscheidungen selbstständig treffen, sollte ihr Bewusstsein für gesunde Optionen gestärkt werden, um eine ausgewogene Kaufentscheidungen treffen zu können. Auch die privaten Akteure sollen anhand strategischer Leitlinien zur Verantwortung gezogen werden. Dazu gehören:

- Aufstellung strengerer Verhaltensregeln für die Werbewirtschaft in der EU;
- die Lebensmittelindustrie wird ersucht, die Zusammensetzung ihrer Produkte zu ändern sowie den Salz- und Fettgehalt zu verringern;
- Organisation von Werbe- und Marketingkampagnen von Sportverbänden für Kinder als spezifische Zielgruppe.

Zudem werden auf europäischer Ebene langfristige, handlungsorientierte Partnerschaften angestrebt, um weitere Anstrengungen zu koordinieren. Einrichtungen des Gesundheitswesens und VerbraucherInnenorganisationen

sollen dabei stärker eingebunden werden. Eine Europäische Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit existiert bereits und dient als Basis für weitere Projekte. Um eine bereichsübergreifende politische Unterstützung in allen Mitgliedstaaten zu erlangen, wird im Weißbuch darauf aufbauend zur Gründung einer hochrangig besetzten Gruppe geraten, die sich mit der Gesundheitsproblematik intensiv befassen soll. Auch die enge Kontaktknüpfung mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und anderen wichtigen Stakeholdern stellt eine zu realisierende Maßnahme dar. Die Fortschritte und Leistungen aller eingebundenen Akteure werden von der Kommission mitverfolgt und in einem für 2010 geplanten Zwischenbericht analytisch resümiert.

*Der Volltext der Pressemitteilung ist unter folgendem Link abrufbar:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/720&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

*Der Volltext des Weißbuchs ist unter folgender Adresse abrufbar:*

<http://www.evz.de/mediabig/1021A.pdf>

*Zahlreiche Links zu diesem Thema sind auf der Homepage der Kommission aufrufbar:*

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/nutrition/keydocs\\_nutrition\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/keydocs_nutrition_en.htm)

## EU-Kommission nimmt „Weißbuch Sport“ an

Am 11. Juli 2007 hat die Europäische Kommission ihre erste umfassende Initiative im Sportbereich auf den Weg gebracht. Das Weißbuch zielt darauf ab, der Rolle des Sports in der EU eine strategische Ausrichtung zu geben. Die Initiative trägt außerdem zur rechtlichen Klarheit für die Akteure bei, da die Kommission hier zum ersten Mal eine Bilanz der Rechtssprechung des EuGH und der Kommissionsbeschlüsse im Sportbereich zieht. In dem Weißbuch wird ferner ein detaillierter Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen vorgeschlagen. Die im Aktionsplan enthaltenen Vorschläge umfassen insbesondere Folgendes:

- Ausarbeitung neuer Leitlinien für körperliche Aktivität und Schaffung eines EU-Netzwerks für gesundheitsförderliche Bewegung;
- Bemühungen um einen koordinierten EU-weiten Ansatz in der Dopingbekämpfung, z.B. durch Unterstützung eines Netzwerks nationaler Dopingbekämpfungsstellen;

- Vergabe eines Europäischen Siegels an Schulen, die sich aktiv für die Unterstützung körperlicher Aktivitäten einsetzen;
- Durchführung einer Studie über ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport;
- Schaffung von Möglichkeiten zur Förderung der sozialen Eingliederung und Integration durch sportliche Aktivitäten im Rahmen von EU-Programmen und –Fonds wie z.B. PROGRESS, lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, BürgerInnen für Europa, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Integrationsfonds;
- Förderung des Austauschs operativer Informationen und Erfahrungen bei der Verhütung von gewalttätigen und rassistischen Vorfällen zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Sportorganisationen;
- Förderung des Sports als Instrument der EU-Entwicklungspolitik;

- gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Entwicklung einer europäischen Statistikmethode für die Messung des wirtschaftlichen Einflusses des Sports;
- Durchführung einer Studie über die Finanzierung des Breitensports und des Sports für alle in den Mitgliedstaaten aus öffentlichen und privaten Quellen sowie über die Auswirkungen der derzeitigen Veränderungen in diesem Bereich;
- Durchführung einer Folgenabschätzung, um einen Überblick über die Tätigkeit von Spieleragenten in der EU zu gewinnen und zu prüfen, ob Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind;
- Schaffung einer effizienten Dialogstruktur über Sport auf EU-Ebene, einschließlich der Veranstaltung eines jährlichen Europäischen Sportforums;
- Vorschlag an die Mitgliedstaaten, die politische Zusammenarbeit im Sportbereich durch eine verstärkte fortgeschriebene Tagesordnung, gemeinsame Prioritäten und regelmäßige Berichterstattung an die EU-Sportminister auszubauen;
- Förderung der Einrichtung von Ausschüssen für den europäischen sozialen Dialog im Sportbereich und Unterstützung der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in dieser Hinsicht.

*Das Weißbuch kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:*

[http://ec.europa.eu/sport/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/sport/index_en.html)

## Neuaufgabe des EU-Gesundheitsprogramms tritt 2008 in Kraft

Nachdem das Parlament einen Vorschlag der Kommission zur Neuaufgabe des EU-Aktionsprogramms für die Gesundheit in 1. Lesung abgeändert hatte, konnte nun ein Kompromiss verabschiedet werden. Zwar fällt die Verantwortung in Gesundheitsfragen in die Kompetenz der Mitgliedstaaten, die EU versucht jedoch deren Maßnahmen zu unterstützen. Auch bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen ist gemeinschaftliches Handeln von Nutzen.

Der nun vorgelegte Kompromiss berücksichtigt zahlreiche Änderungsanträge des Europäischen Parlaments. So wurde als Ziel des Programms u. a. festgelegt, Ungleichheiten auf dem Gebiet der Gesundheit zu beheben. Weiters soll die Zusammenarbeit in Fragen der Mobilität von Patienten und Dienstleistungsanbietern unterstützt und der Zugang der BürgerInnen zu Informationen gefördert werden. Die Abgeordneten konnten auch die Forderung nach Einbeziehung ergänzender und alternativer Medizin durchsetzen. Allerdings wurden die Finanzmittel auf Grund des neu verhandelten EU-Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 – 2013

erheblich gekürzt, von den ursprünglich vorgeschlagenen 969 Millionen auf 365,6 Millionen Euro. Der Aktionsplan tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

*Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter diesem Link:*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2007-0318&language=DE&ring=A6-2007-0184>

*Weitere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie der Extrablattausgabe Nr. 27, April 2007*

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

## EU-Gesundheitsportal jetzt auch in Deutsch

Im Mai 2006 eröffnete die Generaldirektion Gesundheit und VerbraucherInnenschutz der Europäischen Kommission das EU-Gesundheitsportal in englischer Sprache. Nun steht das Gesundheitsportal auch in Deutsch sowie weiteren 18 Amtssprachen zur Verfügung. Ziel des Gesundheitsportals ist es, BürgerInnen, PatientInnen, Fachleute des Gesundheitswesens und WissenschaftlerInnen mit Informationen zum Thema Gesundheit, Gesundheitspolitik sowie über neueste Entwicklungen im Forschungsbereich zu versorgen. Das EU-Gesundheitsportal bietet über 40 000 Links zu vertrauenswürdigen Quellen und informiert über

gesundheitspolitische Initiativen in allen Mitgliedstaaten, sowie über Programme auf EU-Ebene.

Das EU-Gesundheitsportal eröffnet den Zugang zu einfachen und zuverlässigen Informationen und kann so gesundheitsbewussten Personen helfen, bessere Entscheidungen in Gesundheitsfragen zu treffen. Damit soll es zur positiven Beeinflussung von Verhaltensweisen beitragen und die Verwirklichung der Ziele der EU im Bereich Gesundheit unterstützen.

Das Projekt ist eine Initiative der EU im Rahmen des Programms für öffentliche Gesundheit (2003-2008).

Weitere Details zum EU-Gesundheitsportal können Sie in der Extrablattausgabe Nr. 20 nachlesen

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

Das Gesundheitsportal der Europäischen Union ist unter dem folgenden Link zugänglich:

<http://ec.europa.eu/health-eu>

Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit 2003-2008 ist unter folgendem Link abrufbar:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_programme/programme\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_programme/programme_de.htm)

## Mitteilung der Europäischen Kommission zu gemeinsamen Flexicurity-Grundsätzen

In einer Mitteilung vom 27. Juni 2007 schlägt die Kommission vor, gemeinsame Flexicurity-Grundsätze aufzustellen, um die europäischen Arbeitsmärkte zu modernisieren und den Herausforderungen der Globalisierung anzupassen. Durch die Verbindung von Flexibilität und Sicherheit sollen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Arbeitszufriedenheit in Übereinstimmung mit der Lissabonstrategie für Wachstum und Beschäftigung gefördert werden. Flexicurity ist eine politische Strategie zur gleichzeitigen und absichtlichen Erhöhung der Flexibilität der Arbeitsmärkte, Arbeitsorganisationen und ArbeitnehmerInnen-ArbeitgeberInnen-Beziehungen einerseits und der Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit andererseits. In der Mitteilung wird betont, dass dieser umfassende arbeitsmarktpolitische Ansatz sowohl für die ArbeitnehmerInnen als auch die Unternehmer von Vorteil ist.

Die Kommission stellt in der Mitteilung Vorschläge für die Entwicklung von acht gemeinsamen Grundsätzen vor:

1. Die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU entschlossener umsetzen und das europäische Sozialmodell stärken;
2. ein Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten finden;
3. die Flexicurity an verschiedene Umstände, Bedürfnisse und Herausforderungen anpassen;
4. die Kluft zwischen ArbeitnehmerInnen in atypischen, manchmal unsicheren Beschäftigungsverhältnissen einerseits (so genannten „Outsidern“) und ArbeitnehmerInnen mit unbefristeten Vollzeitstellen andererseits (den „Insidern“) verringern;
5. bei der Flexicurity interne und externe Formen dadurch entwickeln, dass den Beschäftigten eine berufliche Karriere im Unternehmen (interne Flexicurity) und Beweglichkeit auf dem Arbeitsmarkt (externe Flexicurity) erleichtert wird;
6. die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen und Chancengleichheit für alle fördern;
7. ausgewogene Maßnahmenbündel erarbeiten, um ein Klima des Vertrauens zwischen Sozialpartnern, staatlichen Stellen und sonstigen Akteuren zu fördern;

8. eine gerechte Aufteilung von Kosten und Nutzen von Flexicurity-Maßnahmen und einen Beitrag zu einer fundierten und finanziell tragbaren Haushaltspolitik sicherstellen.

Da sich die Arbeitsmarktsituation in allen Mitgliedsländern unterschiedlich gestaltet, wurden vier Optionen ausgearbeitet, anhand derer die Mitgliedstaaten den Erfordernissen der nationalen Arbeitsmärkte angepasste Strategien entwickeln können. Diese vier typischen Optionen wurden auf Grundlage eines Berichts der Expertengruppe Flexicurity, die die Erfahrungen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten analysierte, erarbeitet. Die Finanzinstrumente der EU für die Kohäsionspolitik – insbesondere der Europäische Sozialfonds für den Zeitraum 2007-2013 – können einen wesentlichen Beitrag zu den Haushaltsaspekten der Flexicurity leisten, zum Beispiel durch Ausbildungsmaßnahmen auf Betriebsebene, Programme des lebenslangen Lernens und die Förderung des Unternehmertums. Aus einer Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2006 geht hervor, dass die überwiegende Mehrheit der EuropäerInnen wesentliche Komponenten der Flexicurity-Strategie, wie lebenslanges Lernen oder die Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen, akzeptiert. Die Kommission ermutigt die Mitgliedstaaten dazu, gemeinsam mit den Sozialpartnern Flexicurity-Ansätze in die nationalen Reformprogramme im Rahmen der Lissabon-Strategie einzubinden. Der Veröffentlichung der Mitteilung war eine breite Konsultation vorangegangen, im Zuge derer die Kommission die Meinung der Mitgliedstaaten, Abgeordneten, Gewerkschaften, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und der Öffentlichkeit einholte. Die Konsultation wurde am 20. April 2007 mit einer Konferenz in Brüssel abgeschlossen. Der Ministerrat wird die Mitteilung diskutieren und sich voraussichtlich bis Ende 2007 auf eine Reihe gemeinsamer Grundsätze einigen.

Die Mitteilung der Kommission ist unter folgendem Link zu finden:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2007/jun/flexicurity\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/jun/flexicurity_en.pdf)

Der Bericht der Expertengruppe Flexicurity mit Beispielen aus den 27 Mitgliedstaaten ist unter folgendem Link abrufbar:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/employment\\_strategy/flex\\_expert\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/flex_expert_de.htm)

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter folgendem Link:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/employment\\_strategy/flex\\_meaning\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/flex_meaning_de.htm)

## **EuGH-Urteil betreffend Richtlinie über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen**

14

Eine Gemeinschaftsrichtlinie über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen (89/391/EWG) verpflichtet den ArbeitgeberInnen, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. Abweichend von dieser Regel können die Mitgliedstaaten den Ausschluss oder die Einschränkung der Verantwortung des Arbeitgebers vorsehen bei „Vorkommnissen, die auf nicht von diesem zu vertretende anormale und unvorhersehbare Umstände oder auf außergewöhnliche Ereignisse zurückzuführen sind, deren Folgen trotz aller Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können“.

Im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sind der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der ArbeitnehmerInnen im „Health and Safety at Work Act“ 1974 geregelt. Diesem Gesetz zufolge muss jeder ArbeitgeberInnen für die Sicherheit, den Gesundheitsschutz und das Wohlergehen all seiner ArbeitnehmerInnen bei der Arbeit sorgen, „soweit dies in der Praxis vertretbar ist“ (Section 2 (1)). Verletzungen dieser Pflicht werden strafrechtlich geahndet.

Die Kommission war der Auffassung, dass diese Vorschrift nicht mit der Richtlinie vereinbar sei, und hatte daher am 21. März 2005 eine Vertragsverletzungsklage gegen das Vereinigte Königreich erhoben. Ihr Zufolge räumen die britischen Rechtsvorschriften einem ArbeitgeberInnen die Möglichkeit ein, sich von seiner Haftung zu befreien, wenn ihm der Nachweis gelingt, dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der ArbeitnehmerInnen, gemessen an den Kosten, dem Zeitaufwand oder den Schwierigkeiten gleich welcher Art, völlig außer Verhältnis zu dem eigenen Risiko stehen. In seinem Urteil stellt der Europäische Gerichtshof einleitend fest, dass

die Kommission die streitige Klausel aus zwei Gründen beanstandet: Erstens, weil sie zu einer Haftungsbeschränkung der ArbeitgeberInnen führen kann und zweitens, weil sie möglicherweise den Umfang der allgemeinen Pflicht des Arbeitgebers zur Gewährleistung der Sicherheit beeinflusst. In Bezug auf die Haftung der ArbeitgeberInnen kommt der EuGH zu dem Ergebnis, dass die Kommission nicht nachgewiesen hat, dass die streitige Klausel durch den Ausschluss einer verschuldensunabhängigen Haftung die Haftung der ArbeitgeberInnen in Verkenning der Bestimmung der Richtlinie beschränkt.

Hinsichtlich des Einflusses der Klausel auf den Umfang der Pflicht zur Gewährleistung der Sicherheit ist der Gerichtshof der Meinung, dass die Kommission nicht dargetan hat, inwiefern die streitige Klausel im Licht der nationalen Rechtsprechung gegen die Bestimmungen der Richtlinie verstößt.

Dementsprechend kommt der Gerichtshof zu dem Ergebnis, dass die Kommission nicht in rechtlich hinreichender Weise nachgewiesen hat, dass das Vereinigte Königreich gegen seine Verpflichtungen aus der Richtlinie verstoßen hat, indem es die Pflicht des Arbeitgebers, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen in Bezug auf alle die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen, auf die Pflicht begrenzt, dies zu tun, soweit es in der Praxis vertretbar ist.

*Den vollständigen Wortlaut des Urteils finden Sie auf der Internetseite des Gerichtshofes:*

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-127/05>

## **Mazedonien auf gutem Weg zum EU-Beitritt**

Das Europäische Parlament hat bei seiner Plenartagung in Straßburg am 12. Juli 2007 Stellung zu den Fortschritten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf ihrem Weg zum Beitritt in die EU genommen.

Seit Dezember 2005 wird der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien der Status eines Beitrittskandidaten

der EU zuerkannt, Beitrittsverhandlungen wurden aber noch nicht aufgenommen. Die Abgeordneten würdigten, dass das Land mit guten Ergebnissen an Vereinbarungen, wie dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen oder dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen, beteiligt wurde. Des Weiteren begrüßen die Abgeordneten die Fort-

schritte, die Mazedonien bei der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen erzielt hat. Nach Ansicht der Parlamentarier, sollten die Beitrittsverhandlungen baldmöglichst aufgenommen werden.

Das Europäische Parlament weist außerdem nachdrücklich darauf hin, dass die begonnen Reformen mit gleichem Elan fortgeführt werden müssen. Genannt werden hier z.B. die Bereiche Polizei, Justiz, öffentliche Verwaltung, Korruptionsbekämpfung, Visumpolitik oder Unabhängigkeit des öffentlichen Rundfunks. Es macht darüber hinaus die Notwendigkeit von zahlreichen weiteren Maßnahmen deutlich, so z.B. im Bereich des Umweltschutzes, bei der regi-

onalen Zusammenarbeit (vor allem mit Griechenland und dem Kosovo), bei der Verbesserung grenzüberschreitender Infrastrukturen (besonders des Schienenverkehrs), bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialen Gegensätzen, oder im Bereich der Bildung, Investitionen in Humansressourcen und beim Zugang zum Internet.

*Den angenommenen Text des EP finden Sie unter:*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0352+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## Gestaltung des künftigen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

15

Am 6. Juni 2007 legte die Kommission ein umfassendes Asylpaket vor. Dieses umfasst einen Bericht zur Bewertung des Dublin-Systems, ein Grünbuch, mit dem eine Debatte über die Zukunft des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eingeleitet werden soll und einen Vorschlag für eine Richtlinie, der zufolge auch Personen mit internationalem Schutzstatus ein langfristiges Aufenthaltsrecht erlangen können.

Das im Tampere-Programm und im Haager-Programm beschriebene „Gemeinsame Europäische Asylverfahren“ soll in zwei Phasen eingeführt werden. Die erste Phase – die Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen anhand gemeinsamer Mindeststandards – ist nun abgeschlossen. In der zweiten Phase soll laut Haager-Programm eine weitere Angleichung der nationalen Asylverfahren, der Rechtsstandards und der Aufnahmebedingungen vorgenommen werden. Dadurch soll das Phänomen des „Asylshoppings“ unterbunden, die Gleichbehandlung von Asylbewerbern gefördert und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt werden.

Eines der Kernelemente der ersten Phase – das Dublin-System – wurde bereits einer Bewertung unterzogen. Der entsprechende Bericht wurde ebenfalls am 6. Juni 2007 veröffentlicht. Darin heißt es, die Dublin-Ziele seien weitgehend erreicht worden, allerdings seien Anpassungen nötig, um die Wirksamkeit des Systems zu erhöhen und seine Anwendung mit internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Mit dem Grünbuch über das künftige „Gemeinsame Europäische Asylsystem“ soll eine breit angelegte Debatte eingeleitet werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Konsultationen wird die Kommission im ersten Quartal 2008 einen Strategieplan vorlegen, der geplante Maßnahmen sowie einen zeitlichen Rahmen für das „Gemeinsame Europäische Asylverfahren“ beinhalten wird.

Die Kommission schlägt vor, der Ungleichbehandlung langfristiger Aufenthaltsberechtigter ein Ende zu bereiten und

deren Integration zu erleichtern. In der geltende Richtlinie 2003/109/EG betreffend langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige sind die Bedingungen festgelegt, unter denen ein Drittstaatsangehöriger die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten erlangen kann. Diese Richtlinie umfasst jedoch nicht Personen mit internationalem Schutzstatus, d.h. Flüchtlinge und Personen, die subsidiären Schutz genießen.

Um die Integration von Drittstaatsangehörigen denen in der EU Schutz gewährt wird zu verbessern, schlägt die Kommission vor, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass auch diese Personengruppe ein langfristiges Aufenthaltsrecht erlangen kann.

Allen Ausländern, die seit langem in der EU wohnhaft sind und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, würde somit eine Gleichbehandlung zuteil werden.

*Das Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem können Sie unter folgendem Link abrufen:*

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/news/intro/doc/com\\_2007\\_301\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/news/intro/doc/com_2007_301_de.pdf)

Der Bericht zur Bewertung des Dublin-Systems ist unter folgendem Link zu finden:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/227&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

*Die Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen finden Sie unter:*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/l\\_016/l\\_01620040123de00440053.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/l_016/l_01620040123de00440053.pdf)

# Öffentliche Anhörung zu neuen Antidiskriminierungsmaßnahmen

Am 4. Juli 2007 hat die Europäische Kommission eine Online-Anhörung zur Bekämpfung von Diskriminierung in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene eingeleitet. Die Konsultation, welche eine Online-Anhörung für die Allgemeinheit sowie eine Anhörung speziell für Unternehmen umfasst, wird der Kommission die Planung neuer Maßnahmen erleichtern, mit denen sie auf anderen Gebieten als dem Arbeitsmarkt gegen Diskriminierung vorgehen will. Die Europäische Kommission hat für das Jahr 2008 neue Initiativen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung auf anderen Gebieten als dem Arbeitsmarkt angekündigt.

16

Die Konsultation ist unter folgender Adresse zugänglich:

[http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm)

Eine Studie über die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen außerhalb des Beschäftigungsbereichs finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/public/pubst\\_de.htm#sud](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/public/pubst_de.htm#sud)

Nähere Informationen zu diesem Themenbereich finden Sie außerdem auf folgenden Webseiten:

<http://ec.europa.eu/antidiscrimination>

sowie

<http://equality2007.europa.eu>

## Rahmenbeschluss gegen Rassismus

Der Rat der Justizminister hat nach einer seit sechs Jahren andauernden Diskussion im April 2007 eine Einigung bezüglich der Rahmenentscheidung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erzielt. Der Rahmenbeschluss dient der Mindestharmonisierung von Strafvorschriften mittels eines rechtlichen Rahmenwerks, um ein effizientes Vorgehen gegen Rassismus in allen Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Zur Implementierung des Rahmenbeschlusses bedarf es zunächst noch einer endgültigen Formulierung des Textes durch den Rat.

Das Europäische Parlament möchte den Beschluss weiter vorantreiben und fordert straf- und verwaltungsrechtliche Sanktionen für alle Formen der Diskriminierung sowie die Aufnahme von Hassverbrechen und Gewaltverbrechen in die Liste der Strafbestände. Zudem sollen „bedrohliches Verhalten, Beschimpfungen und beleidigendes Verhalten“ im Rahmen des endgültigen Beschlusses genauer definiert werden. Die Leugnung und Verharmlosung von Völkermord und Kriegsverbrechen soll zukünftig als Strafbestand anerkannt werden. Die Abgeordneten sind sich einig, dass die Anwendung bereits existierender Antidiskriminierungs- und Antirassismusesetze durch den Rahmenbeschluss nicht beeinträchtigt werden darf.

Um die rechtmäßige Implementierung in den Mitgliedstaaten zu sichern, empfiehlt das Parlament bei Bedarf die Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission. Die Europaabgeordneten betonen ebenfalls die Notwendigkeit einer umfassenden Erziehung zu Frieden und Gewaltverzicht, damit die Respektierung von Grundwerten bereits in die Früherziehung der Kinder mit einfließt. Nach in Kraft treten des Beschlusses haben die Mitglied-

staaten innerhalb von drei Jahren einen Evaluierungsbericht zu verfassen, auf dessen Basis der Rahmenbeschluss nochmals überarbeitet wird.

Die Pressemitteilung des Europäischen Parlaments ist abrufbar unter:

[http://www.futureofeuropa.parlament.gv.at/news/expert/briefing\\_page/7954-169-06-25-20070615BRI07879-18-06-2007-2007/default\\_p001c003\\_de.htm](http://www.futureofeuropa.parlament.gv.at/news/expert/briefing_page/7954-169-06-25-20070615BRI07879-18-06-2007-2007/default_p001c003_de.htm)

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter diesem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0285+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weitere Hintergrundinformationen zu diesem Thema vom Bundesministerium der Justiz sind abrufbar unter:

[http://www.bmj.bund.de/enid/aff097f6c2695534d45edf0ae7873111,d5eb7e636f6e5f6964092d0933383730093a095f7472636964092d0934303032/Presse/Pressemitteilungen\\_58.html](http://www.bmj.bund.de/enid/aff097f6c2695534d45edf0ae7873111,d5eb7e636f6e5f6964092d0933383730093a095f7472636964092d0934303032/Presse/Pressemitteilungen_58.html)



Weitere Informationen sind auf der Seite „Freedom, Security and Justice“ der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abrufbar:

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/fsj/rights/discrimination/fsj\\_rights\\_discrim\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/rights/discrimination/fsj_rights_discrim_en.htm)

Webseite des European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC):

[http://www.eumc.at/eumc/index.php?fuseaction=content.dsp\\_cat\\_content&catid=2](http://www.eumc.at/eumc/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=2)

## Bekämpfung von Jugendkriminalität

Das Europäische Parlament hat am 21. Juni 2007 einen Bericht zu vermehrtem Engagement zur Bekämpfung von Jugendkriminalität angenommen. Insbesondere Familien, Pädagoginnen und Pädagogen und Medien werden zu einer konstruktiven Kooperation aufgefordert, um die kriminellen Handeln bedingenden Problemfelder zu bearbeiten. Die Parlamentarier weisen darauf hin, dass nur mit der aktiven Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure erfolgreiche Ergebnisse erzielt werden können.

Den Abgeordneten zufolge ist die Zahl jugendlicher Gewaltakte in den letzten zwei Jahrzehnten enorm gestiegen, was auf folgende Hauptauslöser zurückzuführen ist: Orientierungslosigkeit, mangelnde Kommunikation von Werten, Armut, Arbeitslosigkeit, Rassismus und Drogenkonsum. Beunruhigende Phänomene wie „Jugendbanden“, Gewalt an Schulen und „happy slapping“ (Veröffentlichung von mit dem Handy fotografierten Gewalttaten im Internet) gehören zunehmend zur Tagesordnung.

Da das sozioökonomische Umfeld und insbesondere die Eltern die persönlichen Lebenserfahrungen und Weltanschauungen der Jugendlichen prägen, halten die Parlamentarier die Einführung eines einjährigen Elternurlaubs für wünschenswert. Der Staat soll durch Wohnungsbau, berufliche Bildung und Freizeitgestaltung eingreifen und somit vor allem wirtschaftlich und sozial schwach gestellte Familien auffangen. Um Prävention und Solidarität in den Unterricht einfließen zu lassen, fordern die Abgeordneten eine entsprechende Ausbildung der Lehrer und eine Implementierung angepasster Leitlinien. Der Freiheitsentzug als Folge von Delikten soll als letzter Ausweg gelten. Die Parlamentarier bevorzugen Alternativen zur Inhaftierung wie Verrichtung sozialer Arbeit oder Absolvierung von Ausbildungskursen, wobei die Strafen an das Ausmaß des Delikts, das Alter und die Reife des jeweiligen Delinquenten individuell angepasst werden sollten.

Besondere Verantwortung kommt zudem dem Mediensektor zu, da sich Rezipienten zunehmend mit medialen Szenen exzessiver Gewalt konfrontiert sehen. Deshalb fordert das Parlament die EU-Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Medien eine „Roadmap“ zur Regelung der

Sendungsstrukturen und -inhalte auszuarbeiten. Auch die Kommission wird ersucht, durch die Erstellung eines europäischen Rahmenprogramms gemeinsam mit den Mitgliedstaaten allgemein geltende Mindestnormen und Leitlinien über Jugendkriminalität zu verabschieden. Als Basis für die praktische Arbeit dienen die bereits verabschiedeten europäischen Programme „DAPHNE III“ und „Urbact“.

Die Pressemitteilung des Europäischen Parlaments ist abrufbar unter:

[http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/019-7980-169-06-25-902-20070615IPR07915-18-06-2007-2007-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/019-7980-169-06-25-902-20070615IPR07915-18-06-2007-2007-false/default_de.htm)

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter diesem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0283+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weitere Artikel des Europäischen Parlaments zur Jugendkriminalität sind abrufbar unter:

[http://www.europarl.europa.eu/news/public/story\\_page/040-4265-079-03-12-906-20070314STO04228-2007-20-03-2007/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/public/story_page/040-4265-079-03-12-906-20070314STO04228-2007-20-03-2007/default_de.htm)

Siehe auch Informationen über „DAPHNE III“ auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend:

<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/detail.htm?thema=CH0438&doc=CMS1106302208821>

Zusatzinformationen zum Programm „Urbact“ sind abrufbar unter:

<http://urbact.eu/>

## Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen

Vertreter des Parlaments und des Ministerrats haben sich geeinigt, das Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen zu verabschieden, welches mit 31. Dezember 2008

in Kraft tritt. Das Inverkehrbringen sowie Import und Export von Katzen- und Hundefellen (und von Produkten, die solche Felle enthalten) in die und aus der EU ist somit nur

unter sehr wenigen Ausnahmen genehmigt. Zu diesen Ausnahmefällen zählen Felle, die wegen Unterrichtszwecken oder Tierpräparationen in den Handel eingebracht werden. Dieses Verbot dient insbesondere dem Zweck, „Etikettenschwindel“ vorzubeugen.

Im Rahmen des Verordnungstextes hat das Europäische Parlament explizit vermerkt, dass der freiwillige Verhaltenskodex von Pelzhändlern in der EU die Ein- und Ausfuhr von Hunde- und Katzenfellen nicht zufrieden stellend verhindert. Auch eine Kennzeichnungspflicht würde den Effizienzanspruch nur unzureichend erfüllen und zudem die Bekleidungsindustrie zu enormen Kosten verpflichten.

Das Parlament ergänzte den Text um einige konkrete Empfehlungen für Strafmaßnahmen, wie z.B. die Möglichkeit der Beschlagnahme oder des Lizenzentzugs. Zugleich verweist das Plenum auf die einheitliche Gültigkeit des Verbots in allen EU-Mitgliedstaaten, um dadurch Störungen des Binnenmarktes vorzubeugen. Die Regelung dient ebenfalls dazu, das Vertrauen der VerbraucherInnen neu zu etablieren.

Hintergrund der Verordnung stellen Aufdeckungen von Handelsaktivitäten mit Katzen- und Hundefellen mit falscher Kennzeichnung in der EU dar, was das Vertrauen der Öffentlichkeit minderte und zudem tiefe Empörung verursachte. Aufgrund der Mangelhaftigkeit der darauf folgenden diversen Einzelmaßnahmen der Mitgliedstaaten wurde eine

Verordnung auf EU-Ebene als einzig wirksame Methode zur Bekämpfung des Problems angesehen.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20070619+ITEMS+DOC+XML+V0//DE#sdocta23>

Weitere Hintergrundinformationen zum Verbot sind unter folgenden Adressen abrufbar:

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/f82004.htm>

sowie

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/436&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Siehe auch die Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0013:FIN:DE:HTML>

## Konferenz im Ausschuss der Regionen im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit - GenderAlp! präsentierte sich den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

Am 5. Juni 2007 stellten die Regionen, Städte und Gemeinden auf Einladung des Ausschusses der Regionen ihre Beiträge zum Jahr der Chancengleichheit vor. Im Rahmen der Veranstaltung wurden konkrete Projekte aus Ungarn – Einbeziehung benachteiligter Jugendliche in den Arbeitsmarkt, Spanien – Projekte betreffend Personen mit unterschiedlichen sexuellen Ausrichtungen, Großbritannien – Projekte zur Förderung der Chancengleichheit in der Stadt London – sowie aus Salzburg präsentiert. Das Salzburger Projekt GenderAlp! wurde von der Projektleiterin und Frauenbeauftragten des Landes Salzburg, Romana Rotschopf, vorgestellt.

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=38878>

sowie „Im Brief aus Brüssel“ in der 41. Ausgabe von Land und Europa:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/salzburg/lpb/land-europa.htm>

## Hintergrundgespräch der Leiterinnen und Leiter der Länderbüros mit EU-Botschafter Hans-Dietmar Schweisgut

Am 9. Juli 2007 fand in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros des Landes Steiermark ein Hintergrundgespräch zwischen den Leiterinnen und Leitern der österreichischen

Länderbüros und dem seit Anfang April 2007 neuen Ständigen Vertreter Österreichs bei der EU, Hans-Dietmar Schweisgut, statt. Im Rahmen seiner Ausführungen hob

der EU-Botschafter hervor, dass er eine engere Zusammenarbeit sowie die Ausarbeitung von gemeinsamen Strategien zwischen der Ständigen Vertretung und den Länderbüros forcieren möchte. Von Salzburger Seite unterstrich die Leiterin, Michaela Petz, die Bedeutung einer konstruktiven Zu-

sammenarbeit unter anderem in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Landwirtschaft (Frage der Gentechnik), Forschung, etc. Die Kooperation und gegenseitige Unterstützung sei ebenso wesentlich im Bereich der Kommunikation mit den BürgerInnen.

## Forum „Europa auf lokaler Ebene vermitteln“

Der Ausschuss der Regionen führte am 5. Juni 2007 in Brüssel in Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Institutionen (Europäisches Parlament, Rat, Kommission und Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) ein Forum durch, das sich an eine im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätige Zuhörerschaft aus ganz Europa richtete. Vor dem politischen Hintergrund der Neubelebung des institutionellen Prozesses bestand die Zielsetzung darin, ausgehend von den „Erwartungen Europas“, wie ihnen die Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die dort für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen Ausdruck verleihen, die Aspekte der Umsetzung einer Kommunikationspolitik innerhalb der Europäischen Union zu erörtern. Das Hauptergebnis der Konferenz war die Einsicht, dass der Aufbau einer regionalen und lokalen Komponente der europäischen Kommunikationspolitik vorrangig bleiben muss.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, das gesamte Spektrum der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaftseinrichtungen zu aktivieren und eine Kommunikationspolitik zu betreiben, die sich in erster Linie auf die Netze der Gebietskörperschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten stützt. Diese Kommunikationspolitik muss in einen institutionellen Rahmen eingebettet sein, in ein Gemeinschaftsprogramm münden und durch angemessene Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden.

*Den gesamten Bericht zum Forum „Europa auf lokaler Ebene vermitteln“ finden Sie unter:*

[http://www.cor.europa.eu/document/activities/Forum\\_June\\_Synth\\_de.pdf](http://www.cor.europa.eu/document/activities/Forum_June_Synth_de.pdf)

19

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

### *Pilotprojekt für die Kooperation zwischen europäischen Technologieinstituten*

Das Europäische Parlament hat eine Haushaltslinie (Artikel 15 02 29) für ein Pilotprojekt für die „Zusammenarbeit zwischen europäischen Technologieinstituten“ ins Leben gerufen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll der Forderung, die europäische Technologietransferkapazität durch engere Integration der Bereiche Bildung, Forschung und Innovation zu stärken, Folge leisten. Die Akteure dieses „Wissensdreiecks“ kooperieren zwar bereits in Hinblick auf Informationsaustausch und Koordination auf mehreren Ebenen miteinander, doch mangelt es nach wie vor an der Qualifikation, die F&E-Ergebnisse in Form von konkreten Geschäftsideen praktisch zu implementieren. Um die Voraussetzungen für solche Vorhaben zu erfüllen, bedarf es gemeinsamer Verwaltungsstrukturen und effizienter gemeinsamer Ressourcennutzung.

Zur Erfüllung dieses Zwecks sollen Pilotnetze geschaffen werden, um mittels integrierter Partnerschaften neue Kooperationsmodelle in den Bereichen Innovation und Technologietransfer (Universitäten, Forschungsorganisationen, Unternehmen, etc.) zu kreieren, zu implementieren und zu

testen. Durch diese intensivere Form der Partnerschaft und die Stärkung der Fähigkeiten europäischer Netze werden der Wissens- und Technologietransfer erheblich erleichtert. Jede vorgeschlagene Partnerschaft sollte sich insbesondere auf ein strategisches, interdisziplinäres Feld konzentrieren, das sich in Form einer Fallstudie in der Praxis bewähren muss. Die Entscheidung der Antragssteller für ein spezifisches strategisches Feld sollte im Rahmen des Vorschlags begründet werden.

### **Zulassungskriterien:**

- Zulässig sind Anträge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten;
- die Partnerschaft muss aus mindestens sechs unabhängigen Rechtsträgern (einschließlich Koordinator) bestehen, die ihren Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten haben;
- förderfähig sind Universitäten, Forschungszentren, Wissenstransferbüros und Berufsbildungszentren, die Beratung zu Technologietransfer und Innovationsmanagement bieten, „incubation centres“, Wissenschaftsparks, große und kleine Unternehmen sowie andere Interessengruppen.

Für die Kofinanzierung von Projekten ist insgesamt ein Betrag von 5 Millionen Euro vorgesehen. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe liegt bei 1,5 Millionen Euro. Erwartungsgemäß können drei bis fünf Partnerschaften eine Finanzhilfe erhalten.

Einsendeschluss der Anträge: 15. August 2007

Maximale Projektlaufzeit: 24 Monate

Die Aktivitäten müssen vor dem 30. Dezember 2007 anlaufen und vor dem 31. Dezember 2009 abgeschlossen sein.

*Der Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse abrufbar:*

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/calls/tenders\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/tenders_en.html)

### *Arbeitsprogramm des 7. EG-Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration*

Die Europäische Kommission ruft im Zuge des 7. EG-Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration noch bis zum 9. Oktober 2007 zur Einreichung von Vorschlägen zum spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ auf.

Der Aufruf richtet sich neben Forschungseinrichtungen aller Art auch an die Industrie und mögliche forschungsbezogene Ausschüsse, wobei auch kleinere und mittlere Unternehmen angesprochen werden sollen.

Für das Programm, das je nach Art, Dauer und Zweck der unterstützten Projekte verschiedene Finanzierungsmodelle vorsieht, steht insgesamt ein Budget von 477 Millionen Euro zur Verfügung.

*Nähere Einzelheiten zu dieser Aufforderung sind auf der CORDIS-Internetseite veröffentlicht:*

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

### *Sichere Rastplätze*

Die Europäische Kommission gewährt eine Finanzhilfe für ein Pilotprojekt zur Förderung sicherer Rastplätze entlang des transeuropäischen Straßennetzes auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Generaldirektion Energie und Verkehr für 2007.

Für die Förderung stehen insgesamt Finanzmittel im Umfang von 2 Millionen Euro zur Verfügung, wobei maximal 70% der insgesamt förderfähigen Kosten übernommen werden.

Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 14. September 2007.

*Nähere Informationen zu diesem Aufruf sind unter folgender Internet-Adresse zu finden:*

[http://ec.europa.eu/dgs/energy\\_transport/grants/proposal\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/grants/proposal_en.htm)

### *Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechend dem Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Inhalten sowie ihrer Nutzung und Verwertung in Europa (Programm „eContentplus“)*

Zur Durchführung des Programms „eContentplus“ hat die Europäische Kommission für das Jahr 2007 ein Arbeitsprogramm sowie eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschlossen. Diese Vorschläge betreffen indirekte Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Geografische Informationen
- Bildungsinhalte
- Digitale Bibliotheken
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich der digitalen Inhalte

Für alle diese Bereiche sollen Netze für die bewährte Praxis kreiert und gezielte Projekte realisiert werden.

#### **Mögliche Programmteilnehmer sind:**

- Rechtspersonen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten;
- Rechtspersonen mit Sitz in EFTA-Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören;
- Rechtspersonen mit Sitz in Kroatien, der Türkei und Mazedonien (teilweise förderfähig);
- Rechtspersonen mit Sitz in Drittländern (nicht förderfähig);
- Internationale Organisationen (nicht förderfähig).

Budget für Kofinanzierung: 46,7 Millionen Euro  
Einreichungsfrist: 4. Oktober 2007

*Den Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare finden Sie auf der folgenden Webseite:*

<http://ec.europa.eu/econtentplus>

### *Mehr Sicherheit im Internet*

Zur Durchführung des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ (Safer Internet plus) fordert die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen auf. Die Aufforderung betrifft folgende Aktionen:

Kampf gegen illegale Inhalte

- Integriertes Netz: Meldestellen für illegale Inhalte
- Integriertes Netz: Meldestellen-Koordinator
- Gezielte Projekte: Verbesserung der Analyse illegaler Inhalte durch die Strafverfolgungsbehörden
- Thematisches Netz: Erleichterung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden

Förderung eines sicheren Umfelds

- Thematisches Netz: Netz nichtstaatlicher Organisationen für Jugendschutz im Internet

Sensibilisierung

- Integriertes Netz: Sensibilisierungszentren
- Integriertes Netz: Sensibilisierungsnetz-Koordinator
- Integriertes Netz: Telefondienste zur Beratung von Kindern über illegale und schädliche Inhalte im Internet sowie unangenehme und beängstigende Erfahrungen bei der Nutzung von Online-Technologien

Vorschläge können von Rechtspersonen mit Sitz in EU-Mitgliedstaaten oder EFTA-Staaten bis spätestens 22. Oktober 2007 eingereicht werden. Es stehen Fördermittel in der Höhe von 11,51 Millionen Euro zur Verfügung.

*Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare finden Sie unter:*

<http://ec.europa.eu/saferinternet>

### *E-Beteiligung*

Im Rahmen des Arbeitsprogramms „E-Beteiligung“ hat die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Ziel des Programms ist es, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Rechtssetzungs- und Entscheidungsprozessen sowie die stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in diese Prozesse auf allen politischen Ebenen zu fördern.

An der Aufforderung können sich Konsortien aus allen 27 Mitgliedstaaten bewerben, sofern sie sich aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten zusammensetzen.

Die Vorschläge müssen bis spätestens 13. September 2007 bei der Kommission eingehen. Die Fördersumme beträgt insgesamt 4,7 Millionen Euro.

*Nähere Informationen zum Arbeitsprogramm „E-Beteiligung“ finden Sie unter folgendem Link:*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/egovernment\\_research/eparticipation](http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment_research/eparticipation)

*Ausführliche Informationen zur Erstellung und Einreichung von Vorschlägen können Sie dem Leitfaden für Antragsteller entnehmen, abrufbar unter:*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/egovernment\\_research/doc/eparticipation/call\\_2007/guide\\_for\\_applicants.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment_research/doc/eparticipation/call_2007/guide_for_applicants.pdf)

### *Europäische politische Stiftungen – Pilotprojekte*

Die vorliegende Aufforderung zu Einreichung von Vorschlägen richtet sich an europäische politische Stiftungen, die den europäischen politischen Parteien angeschlossen sind. Die im Rahmen dieser Aufforderung gewährten Finanzhilfen dienen zur Finanzierung der Einrichtung der Stiftungen, ihrer Weiterentwicklung und ihrer Arbeit sowie der von ihnen durchgeführten Maßnahmen, um die Informations- und Diskussionsbemühungen der europäischen Parteien zu unterstützen und zu erleichtern.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen endet am 28. September 2007. Der Förderzeitraum beginnt am Tag der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Kommission und endet am 31. August 2008. Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, den Förderzeitraum zu verlängern.

Insgesamt stehen 1 Million Euro zur Verfügung. Es ist vorgesehen, für diese Mittel denselben Verteilungsschlüssel anzuwenden wie für die an die politischen Parteien auf europäischer Ebene gezahlten Mittel. Die Finanzhilfe der Kommission übersteigt keinesfalls 90% der gesamten förderfähigen Ausgaben.

*Den vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Anhänge sind unter folgender Adresse zu finden:*

[http://ec.europa.eu/citizenship/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.html)

### *Organisation und Ausrichtung des jährlich zu vergebenden Literaturpreises der Europäischen Union*

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll eine Einrichtung ausgewählt werden, die in der Lage ist, im Jahre 2008 die Verleihung des Literaturpreises der Europäischen Union auszurichten. Mit ausdrücklicher Zustimmung der Europäischen Kommission könnte diese Einrichtung auch mit den folgenden Preisverleihungen in den Jahren 2009 bis 2013 beauftragt werden. Die ausgewählte Einrichtung trägt folgenden Punkten Rechnung:

- Sie wird damit beauftragt, neue europäische Talente der zeitgenössischen Literatur (Belletristik) aus allen Teilnahmeländern des Programms Kultur auszuwählen und sie in den Teilnahmeländern außerhalb der jeweiligen Herkunftsländer zu fördern;

- sie benennt eine anerkannte Persönlichkeit der europäischen Literatur, die die Rolle des Botschafters für diesen Preis übernehmen soll;
- sie richtet eine Zeremonie zur Preisverleihung aus, mit der die Öffentlichkeitswirkung dieser Initiative und ihre europäische Dimension gewährleistet werden.

Die Bewerbungen für die Ausrichtung der Preisverleihung 2008 müssen bei der Kommission spätestens am 12. Oktober 2007 eingehen. Der Förderzeitraum beträgt für jede EU-Finanzhilfe jeweils maximal 12 Monate.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird voraussichtlich im vierten Quartal 2007 bekanntgegeben.

Im Rahmen dieser Maßnahmen stehen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 200 000 Euro für die Vorbereitung und Ausrichtung jeder einzelnen jährlichen Preisverleihung zur Verfügung. Dieser Beitrag darf 60% der gesamten zuschussfähigen Kosten für die Vorbereitung und Durchführung jedes einzelnen vom ausgewählten Antragsteller vorgeschlagenen Preiswettbewerbs nicht übersteigen.

*Den Volltext dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare finden Sie auf folgender Webseite:*

[http://www.ec.europa.eu/culture/eac/index\\_en.html](http://www.ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html)

### *Drehbuchwettbewerb*

Das europäische Netzwerk des jungen Kinos „NISI MASA“ veranstaltet heuer bereits zum sechsten Mal einen Drehbuchwettbewerb für junge europäische Drehbuchautoren. Das Thema des diesjährigen Wettbewerbs lautet „Kreis“. Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen zwischen 18 und 28 mit Wohnsitz in einem der 19 Mitgliedstaaten des Netzwerks. Interessierte können ihre Drehbücher noch bis 31. Juli 2007 in ihrer Muttersprache einreichen. Die drei besten Drehbücher werden mit Unterstützung des NISI MASA produziert, zehn weitere Finalisten nehmen an einem Drehbuch-Workshop in Frankreich teil.

*Nähere Informationen zu NISI MASA und dem Drehbuchwettbewerb finden Sie auf der Webseite des Netzwerkes:*

<http://www.nisimasa.com/>

### *Partnersuche*

Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Pilotprojekt „Förderung der Bereitschaft der Öffentlichkeit im Falle einer Notlage in den Mitgliedstaaten“ werden noch Partner gesucht.

Das Projektvorhaben verfolgt den Zweck, ein modulares System aus festgeschriebenen Interventionen zu entwickeln, das im gesamteuropäischen Raum in identischer Form implementiert werden kann, um das Bewusstsein zu

dieser Thematik maximal zu fördern. Die hauptsächlichen Zielvorstellungen beinhalten folgende Punkte:

1. Entwicklung eines innovativen, zivilen Schutzvorkehrungsmodells mit dem Fokus auf Jugendliche und der Möglichkeit der Verbreitung dieses Modells in ganz Europa.
2. Entwicklung eines neuen integrativen Systems basierend auf generationsbezogenen und kulturellen Informationsaustausch.
3. Ausbildung von jungen BürgerInnen zum freiwilligem Zusammenschluss für Katastrophenschutz.
4. Vorantreibung der Zusammenarbeit und des Mitarbeiteraustausches zwischen Freiwilligen des Katastrophenschutzes und Funktionären aus verschiedenen Ländern, um eine europäische Katastrophenschutzkultur zu etablieren.
5. Stärkung des Bewusstseins der Allgemeinheit in Hinblick auf ein verantwortungsvolles Verhalten im Falle eines Desasters oder anderer Katastrophen.
6. Forcierung einer neuen Sensibilität bezüglich des Verstehens, der Konfrontation und der Prävention von Konsequenzen des Klimawandels.

Das Projekt teilt sich in eine Abfolge von sechs Phasen auf. In jeder der Phase werden Gruppen lokaler Freiwilliger involviert, die anschließend in ihrem eigenen Gebiet aufklärende Kampagnen betreuen sollen.

Phase 1: Koordination und Wahl der Vorstände.

Phase 2: Jedes Land stellt eine eigene Gruppe von Jugendlichen (20 Jugendliche im Alter von 15-19 Jahren) auf, die entsprechend ausgebildet werden.

Phase 3: Die Jugendlichen werden über die territorialen Risiken und die Aktivitäten des Katastrophenschutzes unterrichtet.

Phase 4: Das Eintreffen eines Katastrophenfalls wird simuliert, um das Potenzial sowie die emotionale Einbindung der TeilnehmerInnen ohne vorgegebene Hilfestellungen zu testen.

Phase 5: Ein Zusammentreffen der Jugendlichen wird in einem speziell eingerichteten Camp organisiert, um Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und Ergebnisse zu erörtern.

Phase 6: Organisation der Abschlusskonferenz und Entwicklung von Kontakten zu europäischen Institutionen und Interessensgruppen.

Einsendeschluss von Vorschlägen: 1. August 2008

Projektdauer: 24 Monate

Partner:

- Provinz Rimini
- Verband „Esplora Campus“
- „Officina educreativa – Civicamente“
- Brüsseler Verbindungsbüro der Region Emilia – Romagna zur EU
- Europäische Partner...

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte Frau Silvia Lambertini:

Tel: +39 051 639 69 29  
slambertini@regione.emilia-romagna.it

## Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

### *Leitfaden der Kommission zur städtischen Dimension der Gemeinschaftspolitik*

Die nachhaltige Entwicklung städtischer Gebiete berührt zahlreiche europäische Politikbereiche und wird durch verschiedene europäische Initiativen unterstützt. Um alle im Bereich Stadtentwicklung Tätigen und Verantwortlichen sowie interessierte BürgerInnen besser über die betreffenden Programme und Politiken zu informieren, gab die für Regionalentwicklung zuständige Kommissarin Danuta Hübner die Entwicklung eines Leitfadens in Auftrag. Der Leitfaden mit dem Titel „Die städtische Dimension der Gemeinschaftspolitik“ wurde von der dienststellenübergreifenden Kommissionsarbeitsgruppe für Stadtentwicklung vorbereitet und am 24. und 25. Mai 2007 in Leipzig vorgestellt. Er soll allen Beteiligten helfen, die im Rahmen der EU-Politiken gebotenen Möglichkeiten optimal zu nutzen. Der Leitfaden zeigt jene Initiativen der Kommission auf, welche direkte und indirekte Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung von Städten haben und verweist auf die städtische Dimension aller Politikbereiche. Dabei wird auch auf die jeweils maßgeblichen Finanzmittel, Austauschmöglichkeiten und Informationsquellen eingegangen. In Teil 1 wird die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013 anhand ihrer drei Finanzierungsinstrumente – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Kohäsionsfonds – dargestellt. Teil 2 setzt sich mit all jenen Bereichen auseinander, in denen die Gemeinschaftspolitik Auswirkungen auf die städtische Entwicklung hat. Diese umfassen die Zuständigkeitsbereiche der folgenden Generaldirektionen: GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, GD Umwelt, GD Forschung, GD Energie und Verkehr, GD Informationsgesellschaft und Medien, GD Bildung und Kultur, GD Justiz, Freiheit und Sicherheit, GD Unternehmen und Industrie, GD Gesundheit und VerbraucherInnenenschutz, GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, GD Wettbewerb, GD Binnenmarkt und Dienstleistungen sowie EuropeAid.

Der Leitfaden ist ein aktuelles Informationsinstrument, das einen Beitrag dazu leisten soll, die gute und effiziente Verwaltung und Entwicklung von Städten und Ballungsgebieten sicherzustellen.

Den Leitfaden mit zahlreichen Hyperlinks zu Referenzdokumenten sowie weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/guides/urban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/urban/index_de.htm)

### *Der europäische Bürgerbeauftragte*

Der europäische Bürgerbeauftragte bietet Unternehmen, Verbänden und Organisationen mit satzungsmäßigem Sitz in der Europäischen Union kostenlose, schnelle und flexible Hilfe. Diese können sich beim Bürgerbeauftragten bezüglich Missstände (d.h. Unzulänglichkeiten und Mängel) in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Institutionen der EU beschweren. Ein Missstand auf Verwaltungsebene liegt vor, wenn eine Institution gesetzwidrig handelt, Grundsätze der guten Verwaltungspraxis missachtet oder gegen Menschenrechte verstößt. Zum Verantwortungsbereich des Bürgerbeauftragten zählen u.a. folgende Themenbereiche:

- Zahlungsverzug
- Vertragsstreitigkeiten
- Probleme bei Ausschreibungen
- Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten
- Unnötige Verzögerung
- Verletzung von Grundrechten

Die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten beschränkt sich auf das Nachgehen von Beschwerden über Organe und Institutionen der EU. Daher sind Beschwerden über nationale, regionale oder lokale Behörden in den Mitgliedstaaten nicht Teil seiner Einflussosphäre. Er befasst sich auch nicht mit Beschwerden über Unternehmen und Privatpersonen oder mit Aktivitäten nationaler Gerichte. Trotzdem ist der Bürgerbeauftragte darum bemüht, den Anfragenden über mögliche Ansprechstellen Auskunft zu erteilen.

Büro des Bürgerbeauftragten für weitere Informationen:

Der Europäische Bürgerbeauftragte  
1, av. du Président Robert Schuman  
BP 403  
FR-67001 Strasbourg Cedex  
Frankreich  
Tel. (33) 388 17 23 13  
E-Mail: eo@ombudsman.europa.eu

Die Webseite des Bürgerbeauftragten ist abrufbar unter:

<http://www.ombudsman.europa.eu>

### *Eurobarometer zu GALILEO*

Bei einer Eurobarometer-Umfrage wurden rund 26 000 BürgerInnen in der gesamten Europäischen Union zu einer Reihe von Aspekten von GALILEO und Satellitennavigati-

onssystemen im Allgemeinen befragt. Die Umfrage ergab aufschlussreiche Informationen über die Kenntnisse der EU-BürgerInnen, ihre Einstellungen und Eindrücke in Bezug auf diese neue Technik. Folgende Hauptergebnisse lassen sich feststellen:

- Nach der Umfrage ist die Mehrheit (68%) der EuropäerInnen mit dem Konzept der Satellitennavigation vertraut; 20% verwenden ein entsprechendes System bereits und 15% planen eine künftige Nutzung.
- Eine klare Mehrheit (80%) ist der Meinung, dass die Europäische Union ein eigenes unabhängiges System errichten sollte. 12% halten eine solche Entwicklung für unnötig.
- 40% haben bereits von dem europäischen Projekt GALILEO gehört.
- In jedem Mitgliedstaat befürwortet die Mehrheit der Befragten die Idee, dass die EU fehlende Finanzmittel bereitstellen sollte.
- Einen knappen Mehrheit ist auch der Meinung, dass eine Einstellung oder lange Verzögerung des Projektes GALILEO dem Image der Europäischen Union schaden würde (44% halten es für schädlich, 41% nicht).

Der vollständige Eurobarometer-Bericht ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

[http://ec.europa.eu/dgs/energy\\_transport/galileo/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/galileo/index_de.htm)

### *Auf Mozart Wegen durch Europa*

Um Kulturreisenden die Routenwahl zu erleichtern, wurden aus über 200 Städten und Orten, an denen sich W.A. Mozart nachweislich aufgehalten hat, die schönsten und interessantesten ausgewählt und zehn Routenvorschläge zusammengestellt. Die „Europäischen Mozart Wege“ verbinden alle wichtigen Mozart-Städte und Regionen in zehn europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Slowakei, Schweiz und Tschechische Republik). Die „Europäischen Mozart Wege“ bieten darüber hinaus eine Plattform für die Entwicklung und Durchführung von Kultur- und Bildungsprojekten. Dabei garantiert das Label „Mozart Wege“ einen wissenschaftlich und künstlerisch gesicherten Standard. Die „Europäischen Mozart Wege“ wurden vom Europarat 2004 als „Major Cultural Route“ ausgezeichnet.

Nähere Informationen zu den verschiedenen Routen mit Links zu den einzelnen Städten sowie einen europaweiten Veranstaltungskalender finden Sie unter:

<http://www.mozartways.com>

Weitere Informationen können Sie in der Extrablattausgabe Nr. 10 nachlesen

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

### *OPEN DAYS – Europäische Woche der Regionen und Städte von 8. bis 11. Oktober 2007 in Brüssel*

Seit 11. Juli 2007 ist die Online-Anmeldung zu den diesjährigen Open Days möglich. Die Veranstaltung, die vom Ausschuss der Regionen und der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission veranstaltet wird, bringt EU-Entscheidungsträger, Politik und Vertreter von Unternehmen, Bankgewerbe und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen. Zu den diesjährigen Open Days, die unter dem Motto „Making it happen“ (Die Regionen machen's möglich) stehen, werden in rund 150 Seminaren bis zu 5000 Besucher erwartet.

Nähere Informationen zu den Open Days sowie Anmeldung unter:

[www.opendays.europa.eu](http://www.opendays.europa.eu)

Weitere Informationen zur europäischen Regionalpolitik finden Sie unter folgender Adresse:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)

### *Europäisches Jahr der Chancengleichheit: „Jedermann“ im Salzburger Schauspielhaus*

Das Jahr 2007 wurde von der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt. Ziel ist es, die BürgerInnen über das geltende Diskriminierungsverbot und ihr Recht auf Gleichbehandlung aufmerksam zu machen, die Chancengleichheit für alle zu fördern und die Vorteile einer pluralistischen Gesellschaft hervorzuheben.

Anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums der Lebenshilfe Salzburg wurde das Kommunikations- und Kulturprojekt „Jedermann“ entwickelt, das mit einer Werbekampagne, PR-Maßnahmen und einem Theaterstück auf die Anliegen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aufmerksam macht. Das gleichnamige Theaterstück wird im Juni und Juli im Schauspielhaus Salzburg aufgeführt.

Weitere Informationen zu diesem Projekt sowie Aufführungstermine für das Theaterstück finden Sie unter folgendem Link:

<http://jedermann.at>

Weitere Informationen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit können Sie in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 25 nachlesen:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)



sowie auf der von der Europäischen Kommission speziell dafür eingerichteten Webseite:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/eyeq/index.cfm?language=DE](http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq/index.cfm?language=DE)

## Internes

Wir danken Frau Sara Repo und Frau Astrid Schmid, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 30, Juli und August 2007, mitgearbeitet haben. Ebenso möchten wir uns nachträglich bei Frau Daniela Krispler,

Frau Julia Seyss-Inquart und Herrn Erwin Wetzel bedanken, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als VolontärInnen an der Erstellung des Extrablattes Nr. 29, Juni 2007, mitgearbeitet haben.

25

## Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

*Aufgrund der Sommerpause in den EU-Institutionen erscheint die nächste Extrablattausgabe wieder Ende September 2007*

### Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 18. Juli 2007